

Die Kommunalwahl 2026



HANDREICHUNG AUFSTELLUNG UND EINREICHUNG DER WAHLVORSCHLÄGE

Stand: 06. Mai 2025

Version: 3.1

Diese Handreichung wird fortlaufend überarbeitet und aktualisiert.

Dritter Teil der Überarbeitung und Ergänzung der Handreichung zur Kommunalwahl 2020
Zusammenstellung: Svenja Bille-Liebner (SGK), Oliver Jauernig, BzGF (BayernSPD)

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Einleitung - Hinweise zur Wahlberechtigung	3
2.	Was müssen wir vor der Aufstellungsversammlung im Vorstand klären?	4
3.	Welche unterschiedlichen Wahlverfahren zur Aufstellung der Liste gibt es?	6
4.	Welche Wahlverfahren zur Aufstellung von Bürgermeisterkandidat:innen / Landratskandidat:innen gibt es ?	9
5.	Ab wann dürfen wir unsere Aufstellungsversammlungen durchführen?	10
6.	Findet unsere Aufstellung öffentlich oder nicht-öffentlich statt?	11
7.	Wer leitet die Versammlung und welche Funktionen dürfen nicht von der gleichen Person wahrgenommen werden?	12
8.	Wie erfolgt die Vorstellung der Bewerber:innen auf der Aufstellungsversammlung?	13
9.	Brauchen wir Ersatzkandidat:innen für unseren Wahlvorschlag?	14
10.	Wer muss zur Aufstellungsversammlung geladen werden?	16
11.	Wie und wann müssen wir zur Aufstellungsversammlung laden?	17
12.	Wie läuft die Aufstellungsversammlung ab?	19
13.	Wer unterzeichnet den Wahlvorschlag?	20
14.	Welche Erklärungen müssen die Bewerber:innen ausfüllen?	21
15.	Welche Angaben muss der Wahlvorschlag enthalten?	23
16.	Welche Angaben zu den bewerbenden Personen sind nötig bzw. möglich?	26
17.	Wann kann bzw. muss der Wahlvorschlag eingereicht werden?	39
18.	Was müssen wir bei der Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages berücksichtigen?	30
19.	Über Geld spricht man nicht? Zahlung von Beiträgen und Mandatsträgerabgaben	34
20.	Funktionsmatrix	36
21.	Muster: Geschäftsordnung für die Aufstellungsversammlung	38
22.	Muster: Kandidierendenfragebogen	
23.	Muster: Einladung zur Aufstellungsversammlung (Ober-)Bürgermeister:in bzw. Landrät:in	
24.	Muster: Laufzettel zur Aufstellungsversammlung (Ober-)Bürgermeister:in bzw. Landrät:in	
25.	Muster: Einladung zur Aufstellungsversammlung Gemeinde-/Stadtrat bzw. Kreistag	
26.	Muster: Laufzettel zur Aufstellungsversammlung Gemeinde-/Stadtrat bzw. Kreistag	
27.	Muster: Einladung zur Aufstellungsversammlung (Ober-)Bürgermeister:in und Gemeinde-/Stadtrat bzw. Landrat/Landrätin und Kreistag	
28.	Muster: Laufzettel zur Aufstellungsversammlung (Ober-)Bürgermeister:in und Gemeinde-/Stadtrat bzw. Landrat/Landrätin und Kreistag	

Durch Anklicken der jeweiligen Überschriften gelangst Du direkt auf die entsprechende Seite.

Diese Handreichung ist nur für die parteiinterne Verwendung durch Haupt- und Ehrenamtliche der BayernSPD bestimmt. Eine Weitergabe an politische Mitbewerber:innen oder Dritte ist nicht gestattet.

1. Einleitung – Hinweise zur Wahlberechtigung

WICHTIGER HINWEIS:

Seit der letzten Kommunalwahl haben sich einige, wichtige (!) Vorgaben im Wahlrecht verändert. Nutzt deshalb unbedingt die aktuelle Handreichung und die neu versendeten Informationen, um nicht durch vermeidbare Fehler die Zulassung Eurer Liste bzw. Eures Wahlvorschlags zu gefährden!

Die Satzungen der jeweiligen Gliederungen, die Wahlordnung und das Organisationsstatut der SPD, sowie das Parteiengesetz behalten – innerhalb der wahlrechtlichen Vorgaben des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) – ihre Gültigkeit!

Wahlberechtigung

Da die Wahlberechtigung zur Kommunalwahl 2026 schon für die Delegiertenwahl wichtig und unbedingt zu beachten sind, führen wir sie hier noch mal explizit auf.

Das Wahlrecht ist in Art. 1 GLKrWG geregelt:

„(1) Wahlberechtigt bei Gemeinde- und Landkreiswahlen sind alle Personen, die am Wahltag

- 1. Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger sind,*
- 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,*
- 3. sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,*
- 4. nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.*

(2) Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.“

Art. 2 GLKrWG weist darauf hin, dass vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, wer infolge deutschen Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern

Hinweis:

Wir empfehlen, die Regelungen zur Wahlberechtigung zu Beginn einer Delegiertenwahl und zu Beginn der Aufstellungsversammlung noch mal vorzulesen.

So hat jede:r Delegierte bzw. Teilnehmende die Möglichkeit zu prüfen, ob er oder sie die Kriterien erfüllt.

2. Was müssen wir vor der Aufstellungsversammlung im Vorstand klären?

Listenvorschlag

Im Vorfeld der Aufstellungsversammlung sollte sich der jeweilige Vorstand auf einen Vorschlag der Listenreihung geeinigt haben, anhand dessen die Aufstellungsversammlung durchgeführt werden kann.

Sollte es keinen Vorschlag durch den Vorstand geben, läuft die Aufstellungsversammlung Gefahr zeitlich aus dem Ruder zu laufen, da für jeden Listenplatz erst die jeweiligen Kandidierenden gefunden werden müssen.

Der Prozess der Vorschlagserstellung sollte natürlich mit den jeweiligen Kandidierenden abgestimmt werden.

Reißverschluss

Zusätzlich zu den Vorschriften in der Gemeinde-/Landkreisordnung bzw. im Gemeinde- und Landkreiswahlrecht sind bei der Vorbereitung der Kandidierendenaufstellung die Regelungen über den Reißverschluss in Statut und Satzung von Bundes- und BayernSPD zu berücksichtigen.

Es kann nur dringendst geraten werden, diese Bestimmungen genau einzuhalten und sich vor der Aufstellungsversammlung intensiv damit auseinanderzusetzen.

Wir verweisen an dieser Stelle auf Punkt 12 „Was ist der ‚Reißverschluss‘? Was sollte schon bei der Kandidierendensuche beachtet werden?“ der Vorabhandreichung zur Kommunalwahl 2026.

Hinweise in diesem Zusammenhang:

- *Was passiert, wenn bei der Wahl eines Frauenplatzes, für den eine Kandidatin zur Wahl steht, auch ein Mann vorgeschlagen wird und kandidiert?*
 - ➔ Die Kandidatur und ggf. Wahl des Mannes (bzw. im umgekehrten Fall der Frau) ist unzulässig bzw. nichtig.
- *Hebelt die Kandidatur eines Nicht-SPD-Mitgliedes den Reißverschluss aus oder müssen sich auch Nichtmitglieder an die Regelungen des Reißverschlusses halten?*
 - ➔ Nichtmitglieder auf SPD-Listen hebeln den Reißverschluss nicht aus, sie müssen Teil des „Reißverschlusses“ sein.
- *Was passiert, wenn der einzige Kandidat/die einzige Kandidatin für einen Platz nicht gewählt wird, weil er/sie nicht die notwendige Stimmenanzahl bzw. mehr Nein-Stimmen bekommt?*
 - ➔ Wenn ein Kandidat/eine Kandidatin nicht gewählt wird, weil er/sie nicht die erforderlichen Stimmen erhält, wird die Kandidierendenliste für diesen Platz neu geöffnet.
 - ➔ Wenn eine Person in einer Einzelwahl mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, ist er/sie endgültig nicht gewählt und darf für diese Wahl nicht mehr antreten (§7 Abs. 2 S. 3 WO-SPD). In der Folge darf eine andere Person desselben Geschlechts antreten, wenn sich hier niemand bewirbt, darf ein:e Vertreter:in des anderen Geschlechts zum Zug kommen.

Wahlverfahren

Um die Aufstellungsversammlung zügig und ohne unnötige Verwirrung über die Runden zu bringen, sollte vorher intensiv nachgedacht werden, welches Wahlverfahren unter den gegebenen Umständen den möglicherweise unterschiedlichen Interessenten am besten Rechnung trägt.

Der Aufstellungsversammlung kann dann ein begründeter Vorschlag für das Wahlverfahren gemacht werden, denn über das Wahlverfahren muss die Versammlung entscheiden

Öffentlichkeit der Aufstellungsversammlung

Im Vorfeld der Aufstellungsversammlung sollte darüber entschieden werden, ob die Versammlung öffentlich oder nicht-öffentlich stattfinden soll und wer ggf. als Zuhörer:innen und Gäste zugelassen werden soll.

Hinweis:

Lest Euch hierzu unsere Ausführungen unter Punkt 6 „Findet unsere Aufstellung öffentlich oder nicht-öffentlich statt?“ durch.

ZURÜCK

3. Welche unterschiedlichen Wahlverfahren zur Aufstellung der Liste gibt es?

Grundsätzlich gilt, dass die Wahlen **geheim, schriftlich** und nach dem **Mehrheitsprinzip** (Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen im ersten Wahlgang) durchgeführt werden müssen.

Darüber hinaus legt die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung in § 40 Abs. 1 S. 2 fest, welche Wahlverfahren zulässig sind:

„Folgende Wahlverfahren sind insbesondere möglich:

- 1. Es wird über jede vorgeschlagene sich bewerbende Person einzeln mit „ja“ oder „nein“ geheim abgestimmt.*
- 2. Es werden auf einem vorbereiteten Stimmzettel Stimmen an die dort aufgeführten sich bewerbenden Personen geheim vergeben. Wer an der Abstimmung teilnimmt, hat so viele Stimmen, wie sich bewerbende Personen zu wählen sind, wobei jeder sich bewerbenden Person bis zu drei Stimmen gegeben werden können.*
- 3. Es wird über eine vorbereitete Liste oder über Teile einer solchen Liste von sich bewerbenden Personen im Ganzen in einem Wahlgang (Blockwahl) mit „ja“ oder „nein“ geheim abgestimmt. Änderungsanträge oder Streichungen von Namen müssen zugelassen werden; über Änderungsanträge ist vorweg geheim abzustimmen.“*

Bei der Auswahl des passenden Wahlverfahrens müssen die SPD-Gliederungen jedoch darauf achten, dass den Reißverschluss-Regelungen der SPD-Satzung Rechnung getragen wird. Diese hat vor allem Einfluss auf das Wahlverfahren nach § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 2.

Das bedeutet, dass bei Anwendung des zweiten Wahlverfahrens die dort stattfindende Festlegung der Reihung durch Häufeln zuerst jeweils nur getrennt für Frauen und Männer erfolgt. Erst in einem zweiten Schritt entsteht dann die endgültige Liste, indem die beiden separaten Listen im Reißverschluss zusammengefügt werden.

„Die Aufstellungsversammlung muss daher, wenn keine Regelung des Wahlvorschlagsträgers besteht, zunächst selbst entscheiden, nach welchem Verfahren die Wahl durchgeführt wird. Diese Entscheidung kann durch offene Abstimmung aber auch konkludent erfolgen (z.B. durch allgemeine Zustimmung zum Vorschlag des Versammlungsleiters) und mehrere Verfahrensarten kombinieren (z.B. Einzelabstimmung über die Plätze 1 – 5, Blockabstimmung über die Plätze 6 – 10 und 11 – 20.“

(Büchner Erl. 2 zu § 40 GLKrWO – Fassung 2019 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Gesetzeskommentierung vor)

Konkret lassen sich daraus folgende praktikable Wahlverfahren ableiten:

1. Geheime Abstimmung über jede einzelne Bewerbung und jeden Platz

Beispiel:

- Aufgerufen wird Platz 1, geheime Abstimmung über alle sich bewerbenden Personen
- Als Kandidat:in auf Platz 1 der Liste ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Dann Aufruf von Platz 2, Abstimmung über alle Bewerber:innen
- usw.

- Nachdem über alle Plätze abgestimmt worden ist, muss noch eine geheime Schlussabstimmung über die gesamte Liste durchgeführt werden.

Hinweise:

Um dieses Verfahren zu beschleunigen, kann während der Auszählung von Platz 1 bereits Platz 2 aufgerufen und abgestimmt werden, da dieser Platz ja in jedem Fall nicht mit einer/einem Bewerber:in des Geschlechts von Platz 1 oder des nachfolgenden Platzes 3 besetzt werden kann. Endet die Kandidierendenliste eines Geschlechts vorzeitig und können also alle weiteren Plätze von Kandidierenden beider Geschlechter besetzt werden, muss vor der Abstimmung über einen Platz immer darauf gewartet werden, dass die für den vorhergehenden Platz gewählte Person feststeht, wozu u.U. mehrere Wahlgänge erforderlich sein können (Stichwahl, etc.)

Vorteile des Verfahrens:

- Höchstmöglicher „Demokratiefaktor“
- Größte Transparenz
- Jede:r Kandidierende kann anhand des in geheimer Wahl erzielten persönlichen Ergebnisses ableiten, welchen Rückhalt bzw. welche Unterstützung er/sie für die Kandidatur erwarten kann

Nachteil des Verfahrens:

Enorm zeitraubend → je nach Listenlänge und erforderlichen Stichwahlen, können extrem viele Wahlgänge zustande kommen; durch die Auzählungszeiten und eventuellen Aussprachen kann sich eine Aufstellungsversammlung über viele Stunden ziehen. Die Delegiertenzahl wird dann erfahrungsgemäß gegen Ende der Versammlung immer geringer. Im schlimmsten Fall muss die Versammlung unterbrochen und am zeitnah fortgesetzt werden.

Fazit:

Eine durchgehende schriftliche Einzelabstimmung über jeden Platz erfordert aus Zeitgründen höchstwahrscheinlich zwei Konferenzen. Diese bergen allerdings die Gefahr, dass bis zum zweiten Termin Kandidierende, die bereits beim ersten Termin gewählt wurden, wieder abspringen und dass dann beim zweiten Termin die Liste ab dem Platz der/des abgesprungenen Kandidierenden wieder geöffnet werden müsste.

2. Abstimmung über eine vorbereitete gereichte Bewerber:innen-Liste

Beispiel:

- Die Liste wird vorbereitet, indem jeder Platz aufgerufen und über den/die vorgeschlagene Kandidierende:n per Akklamation entschieden wird.
- Gibt es „Gegenkandidaturen“ zu einem Listenplatz wird schriftlich und geheim darüber abgestimmt, wer für den betreffenden Platz vorgeschlagen werden soll.
- Nachdem der Vorschlag über die gesamte Liste auf diese Weise zusammengestellt wurde, wird über die gesamte gereichte Liste eine geheime und schriftliche Abstimmung mit „Ja“ oder „Nein“ durchgeführt.
- In diesem Wahlverfahren ist eine Schlussabstimmung nicht mehr erforderlich.

ACHTUNG: Die Akklamation und die einzelnen Abstimmungen über einen Listenplatz entscheiden nicht wirklich über Platz und Bewerber:in. Sie entscheiden nur, wer auf welchem Platz vorgeschlagen wird bzw. ob die Person überhaupt auf der Liste vorgeschlagen wird.

Vorteile des Verfahrens:

- Zeitsparendes Verfahren, da nur über strittige Plätze/Bewerbungen schriftlich und geheim abgestimmt werden muss.
- Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der kürzeren Zeit, alle zu Beginn anwesenden Delegierten auch an der Schlussabstimmung teilnehmen werden.

Nachteil des Verfahrens:

Geringer „Demokratiefaktor“, die einzelnen Bewerber:innen erhalten kein echtes persönliches Feedback.

3. Mix aus Variante 1 und 2

Beispiel:

- Bis zu einer bestimmten Platzziffer (z.B. Platz 20), längstens aber bis Ende des Reißverschlusses (also wenn nur noch Bewerber:innen eines Geschlechts zur Verfügung stehen), werden schriftliche und geheime Einzelwahlen der Bewerber:innen durchgeführt.
- Die restlichen Plätze und die Ersatzkandidat:innen werden dann mit der in Variante 2 beschriebenen Version der Blockwahl gewählt.

Vorteile des Verfahrens:

- Schneller als Variante 1 (Geheime Abstimmung über jeden einzelnen Listenplatz)
- Höherer Demokratiefaktor als Variante 2 (Abstimmung über vorbereitete Liste), da zumindest die aussichtsreicheren Plätze mit einem persönlichen Feedback verbunden sind

Nachteil des Verfahrens:

Das gemische Wahlverfahren muss intensiver erklärt werden, damit die Abstimmung von allen Delegierten verstanden wird.

Zudem könnten sich die Bewerber:innen, die über Blockwahl gewählt werden, als Bewerber:innen zweiter Klasse verstehen.

ZURÜCK

4. Welche Wahlverfahren zur Aufstellung von Bürgermeisterkandidat:innen / Landratskandidat:innen gibt es?

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge zur Wahl des/der ersten Bürgermeisters/Bürgermeisterin und des/der Landrats/Landrätin kann die Aufstellungsversammlung einen Beschluss über das anzuwendende Wahlverfahren fassen, soweit die Partei oder Wählergruppe keine Festlegung getroffen hat.

Hierzu § 41 Abs. 1 GLKrWO:

„Falls die Partei oder die Wählergruppe keine Festlegungen getroffen hat, beschließt die Aufstellungsversammlung zunächst darüber, nach welchem Wahlverfahren die sich bewerbende Person gewählt werden soll. Sofern nichts anderes festgelegt wurde, ist nach Abs. 2 zu verfahren.“

Wird kein Beschluss gefasst, findet eine Mehrheitswahl nach den Bestimmungen des § 41 Abs. 2 GLKrWO statt:

1. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (=absolute Mehrheit)

„Als sich bewerbende Person ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.“ (§ 41 Abs. 2 Satz 1 GLKrWO)

Dies deckt sich mit § 7 Abs. 1 Wahlordnung der SPD: *„Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin oder sind mehrere Kandidaten und Kandidatinnen für eine Funktion aufgestellt, so ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen.“*

2. Gibt es im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit, findet eine Stichwahl statt. In diesem Fall hat die SPD eine satzungsrechtliche Regelung, die Vorrang vor dem Kommunalwahlrecht hat (auch mehr als 2 Bewerbungen sind in der Stichwahl möglich!):

„Erhält kein Kandidat oder keine Kandidatin die Mehrheit der gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet.“ (§ 7 Abs. 2 Satz 1 Wahlordnung der SPD)

3. *„Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmzahl erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.“* (§ 41 Abs. 2 Satz 5 GLKrWO)

4. *„Falls ein Losentscheid erforderlich ist, betraut die Aufstellungsversammlung durch Beschluss ein teilnehmendes Mitglied mit der Herstellung, ein anderes mit der Ziehung des Loses; keines von beiden darf eine sich bewerbende Person sein. Die sich bewerbenden Personen und das mit der Ziehung betraute teilnehmende Mitglied dürfen bei der Herstellung des Loses nicht anwesend sein. Bei der Ziehung des Loses dürfen zwar die sich bewerbenden Personen, nicht jedoch das mit der Herstellung betraute teilnehmende Mitglied anwesend sein.“* (Vilsmeier/Tschirner)

ZURÜCK

5. Ab wann dürfen wir unsere Aufstellungsversammlungen durchführen?

Der früheste Zeitpunkt für die Durchführung der Aufstellungsversammlungen ist der 01. Dezember 2024.

Hierzu führt Art. 29 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG aus:

„Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.“

Hinweis:

Aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl und den zeitlich anspruchsvollen Delegiertenwahlen die für bestimmte Aufstellungskonferenzen notwendig sind (siehe „Handreichung zur Delegiertenwahl zur Kommunalwahl 2026“) empfehlen wir, die Aufstellungskonferenzen erst ab **April 2025** durchzuführen.

ZURÜCK

6. Findet unsere Aufstellung öffentlich oder nicht-öffentlich statt?

Hinweis:

Die wahlrechtlichen Vorschriften enthalten keine Regelung über die Öffentlichkeit der Aufstellungsversammlung. Die jeweiligen SPD-Vorstände können daher selbst entscheiden, ob sie Zuhörer:innen und Gäste zulassen will.

*„Sind in einer Aufstellungsversammlung auch Gäste, Zuhörer, Pressevertreter usw. anwesend, so empfiehlt es sich, eine räumliche Trennung zwischen den Vorschlagsberechtigten und den sonstigen Personen vorzunehmen. Das erleichtert insbesondere dem Versammlungsleiter den Überblick, welche Personen berechtigterweise Stimmzettel erhalten und abgeben dürfen.“
(Gaß u.a., Handbuch zur Kommunalwahl in Bayern – Fassung 2019 - zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Fassung des Handbuchs vor)*

ZURÜCK

7. Wer leitet die Versammlung und welche Funktionen dürfen nicht von der gleichen Person wahrgenommen werden?

Die Aufstellungsversammlung bestimmt durch Beschluss die Versammlungsleitung. Die Person, die als Versammlungsleitung bestimmt wird, muss nicht wahlberechtigt sein – sie kann in diesem Fall natürlich nicht mit abstimmen.

Hierzu finden sich folgende Ausführungen in der Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung Nr. 43.2.2 S. 9f.:

„Es ist nicht vorgeschrieben, dass die Person, welche die Versammlung leitet, im Wahlkreis wahlberechtigt ist; ist sie nicht wahlberechtigt, kann sie sich an der Wahl der sich bewerbenden Personen nicht beteiligen.

Auch sich bewerbende Personen können die Aufstellungsversammlung leiten und, wenn sie im Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung wahlberechtigt sind, an der Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mitwirken, Schriftführerin oder Schriftführer sein sowie die Niederschrift unterzeichnen (...).“

Verdeutlicht wird dieser Sachverhalt in der Kommentierung von Büchner zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz Art. 29:

„Das Gesetz verlangt im Übrigen nur für die Versammlungsteilnehmer, die an der Aufstellung der Bewerber durch Stimmabgabe teilnehmen, die Wahlberechtigung; der Versammlungsleiter muss dagegen nicht wahlberechtigt sein, er kann in diesem Fall aber nicht mit abstimmen. Versammlungsleiter kann also z.B. auch ein auswärtiger Fachmann des Wahlvorschlagsträgers sein (...). Im Übrigen ist es rechtlich nicht ausgeschlossen (wenngleich nicht zu empfehlen), dass ein Bewerber die Versammlung leitet.“

(Büchner, Erl. 7 zu Art. 29 GLKrWG – Fassung 2019 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Gesetzeskommentierung vor)

Vereinbarkeit der verschiedenen Funktionen im Wahlvorschlagsverfahren

Achtung:

Bitte schaut Euch zu diesem Punkt die Funktionsmatrix auf Seite 37 genau an. Hier könnt ihr ablesen, welche Funktionen kombiniert werden dürfen und welche Funktionen auf keinen Fall von derselben Person wahrgenommen werden dürfen.

ZURÜCK

8. Wie erfolgt die Vorstellung der Bewerber:innen auf der Aufstellungsversammlung?

Die Rechte der Bewerber:innen dürfen durch die Geschäftsordnung nicht allzu stark eingeschränkt werden.

Geregelt ist die Vorstellung der Kandidierenden in Art. 29 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG:

„Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.“

In der Kommentierung wird konkretisiert, was unter „angemessen“ zu verstehen ist:

„Zu den demokratischen Mindestanforderungen (...) gehört auch die Möglichkeit der Bewerber, sich und ihr Programm angemessen vorzustellen (...). Die Bewerber können zwar von sich aus darauf verzichten (aus Art. 29 Abs. 3 Satz 3 folgt auch nicht die Pflicht zur Teilnahme an der Versammlung); sie dürfen aber nicht durch einen Mehrheitsbeschluss der Versammlung von der Vorstellung gehindert werden. Zulässig wäre dagegen eine Begrenzung der Redezeit (z.B. auf zehn Minuten).“

(Büchner, Erl. 11 zu Art. 29 GLKrWG – Fassung 2019 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Gesetzeskommentierung vor)

„Sie müssen sich ‚in gebotener Kürze‘ darstellen und ‚in gebotener Zusammenfassung‘ programmatisch äußern können. Als ‚angemessen‘ wird man grundsätzlich eine Redezeit von 10 Minuten ansehen können. Eine Redezeit von 5 Minuten dürfte zu kurz bemessen sein.“

(Schreiber Rdnr. 30 zu § 21 BWG)

Auch bei größeren Ratsgremien müsst ihr den Kandidierenden ausreichend Zeit einräumen, sich vorzustellen. Dabei sind zumindest 10 Minuten pro Person anzusetzen. Dabei handelt es sich um einen Anspruch, den die Kandidierenden haben und den man ihnen gewähren muss, welchen sie jedoch nicht (voll) nutzen müssen.

ZURÜCK

9. Brauchen wir Ersatzkandidat:innen für unseren Wahlvorschlag?

Da es beim Ausscheiden einer Bewerbung (z.B. durch Rücknahme der Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag oder Tod) zu zeitlichen Problemen bei der Einberufung einer neuen Aufstellungsverammlung kommen kann, ist es ratsam, im Rahmen der ersten Aufstellungskonferenz auch eine Entscheidung über Ersatzleute zu treffen.

Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht!

Für die Aufstellung von Ersatzleuten gelten dieselben Verfahrensvorschriften wie bei der Aufstellung der anderen Kandidierenden:

„Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.“
(Art. 29 Abs. 4 GLKrWG)

Wir raten ausdrücklich dazu, Ersatzleute aufzustellen:

„Der Wahlvorschlagsträger ist nicht verpflichtet, in der Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufzustellen. Wenn aber keine Ersatzleute aufgestellt wurden und sich bewerbende Personen ausscheiden, kann die beauftragte Person nicht selbst über die Benennung von Ersatzleuten entscheiden. Wenn die frei gewordenen Plätze nicht unbesetzt bleiben sollen, wird dann eine ergänzende Aufstellungsversammlung erforderlich.“
(Nr. 43.3 GLKrWBek)

Wie wirkt sich der Reißverschluss auf die Ersatzleute aus?

In der Satzung der BayernSPD ist das Nachrückverfahren in § 27 Abs. 4 eindeutig geregelt:

„Scheidet nach der Listenaufstellung ein Kandidat oder eine Kandidatin aus, rückt die nächstplatzierte Bewerberin oder der nächstplatzierte Bewerber des gleichen Geschlechts nach. Erst wenn kein Nachrücker oder keine Nachrückerin des gleichen Geschlechts mehr vorhanden ist, rückt der nächstplatzierte Bewerber oder die nächstplatzierte Bewerberin des anderen Geschlechts nach.“

Diese Regelung funktioniert jedoch nur, wenn der Reißverschluss bis zum letzten Ersatzplatz durchgehalten wird.

Beispiel – Nominierung einer Kreistagsliste mit 60 Plätzen:

Der Reißverschluss endet bei Platz 48 mit einer Frau, jedoch gibt es unter den Ersatzleuten noch eine Frau. Die Frau auf Platz 48 scheidet aus dem Wahlvorschlag aus.

➔ Nun rückt die Frau, die als Ersatz aufgestellt wurde, auf Platz 48 auf. Die Männer von 49 bis 60 bleiben auf ihren Plätzen.

MUSTER – Beschlussvorschlag für die Aufstellungskonferenz

Zusätzliche Anlage „Wahl von Ersatzleuten“

zu Punkt 3 der Niederschrift der SPD

für die Wahl zum Gemeinde-/Stadtrat/Kreistag am 08. März 2026 in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis Musterhausen

Die Aufstellungskonferenz der SPD Musterhausen für die Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreistagswahl am 8. März 2026 hat nachstehendes Nachrückungsverfahren bei Gegenstimmten und ... Enthaltungen beschlossen:

Beschlussvorschlag über das Nachrückverfahren

Scheidet nach der Listenaufstellung ein Kandidat aus, so rücken die nächstplatzierten Bewerber nach. Scheidet eine Kandidatin aus, so rücken die nächstplatzierten Bewerberinnen nach.

Erst wenn kein Nachrücker oder keine Nachrückerin des gleichen Geschlechts mehr vorhanden ist, rücken die nächstplatzierten Bewerber oder Bewerberinnen des anderen Geschlechts nach.

Die Ersatzleute rücken in der festgelegten Reihenfolge auf die durch das Nachrücken des Bewerberinnen und Bewerber frei werdenden Plätze am Ende der Liste nach.

Musterhausen, den xx.xx.xxxx

Max Mustermann

Beauftragter für den Wahlvorschlag

ZURÜCK

10. Wer muss zur Aufstellungskonferenz geladen werden?

Grundsätzlich regelt das Kommunalwahlrecht den Teilnehmer:innenkreis in Art. 29 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG.

„Das Gesetz spricht in Art. 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bewusst von Anhängern und nicht von Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe, um damit den Wahlvorschlagsträgern insbesondere in kleineren Gemeinden die Aufstellung der sich bewerbenden Personen zu erleichtern. Parteien und organisierte Wählergruppen können allgemein oder im Einzelfall selbst entscheiden, wen sie als Anhänger betrachten. (...) Eine Beschränkung auf Mitglieder muss vor der Ladung vom Wahlvorschlagsträger durch Satzung oder durch Beschluss festgelegt werden. Der Kreis der Teilnahmeberechtigten darf während der Aufstellungsversammlung weder erweitert noch eingeschränkt werden.“

(Nr. 43.2.2 GLKrWG)

Die SPD hat in ihrem Organisationsstatut in § 12 Abs. 1 f. festgelegt, dass Aufstellungen zu den Kommunalwahlen durch Mitglieder erfolgen:

„(1) Kandidaten und Kandidatinnen für Gemeindevertretungen und das Direktwahlamt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters werden von den Ortsvereinen aufgestellt. Bestehen in einer Gemeinde mehrere Ortsvereine, so werden die Kandidaten und Kandidatinnen durch Delegierte der zur Gemeinde gehörenden Ortsvereine aufgestellt.

(2) Kandidaten und Kandidatinnen für die Kreistage oder das Direktwahlamt des Landrates oder der Landrätin oder das der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters werden durch Delegierte der zu der Gebietskörperschaft gehörenden Ortsvereine aufgestellt. Dazu können Bezirke und Landesbezirke abweichende Regelungen in ihren Satzungen festlegen.“

Hinweis:

Einladungskreis bei **Delegiertenversammlungen** → die in den Untergliederungen gewählten Delegierten (und Ersatzdelegierten) zur Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahl 2026.

Einladungskreis bei **Mitgliederversammlungen** → alle wahlberechtigten SPD-Mitglieder, die im Wahlkreis wohnhaft sind, auch wenn sie nicht als Zahlmitglied der örtlichen SPD-Gliederung geführt werden.

Bitte wendet Euch bezüglich der Liste der zu ladenden Mitglieder an Eure SPD-Geschäftsstelle. Nur diese kann in der MAVIS die entsprechende Liste der wahlberechtigten wohnhaften SPD-Mitglieder erstellen bzw. die gewählten Delegierten/Ersatzdelegierten überprüfen.

„Da die Ladung geeignet sein muss, alle Teilnahmeberechtigten von der Aufstellung der Bewerber zu informieren (§39 Abs. 3 Satz 1), muss bereits zu diesem Zeitpunkt der Kreis der Teilnahmeberechtigten endgültig feststehen (so auch 43.2.2 GLKrWBek).“

(Büchner, Erl. 4 zu Art. 29 GLKrWG – Fassung 2019 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Gesetzeskommentierung vor)

11. Wie und wann müssen wir zur Aufstellungsversammlung laden?

Form der Ladung

Alle Mitglieder bzw. Delegierten, die zur Teilnahme an der Aufstellungsversammlung berechtigt sind, müssen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Ankündigung der durchzuführenden Nominierungen eingeladen werden.

Die Wahlordnung der SPD lässt eine Einladung zu Wahlen per E-Mail zwar zu („Elektronische Zusendung ist zulässig“ - §2 Abs. 1 Satz 4 WO-SPD), jedoch raten wir hiervon ausdrücklich ab.

Da nicht alle SPD-Mitglieder zuverlässig per E-Mail erreicht werden können, Mails dem Spam-Filter zum Opfer fallen können und E-Mail-Verteiler vergleichsweise schnell veralten, raten wir aus Gründen der Rechtssicherheit zur schriftlichen Briefform.

E-Mails können natürlich begleitend verwendet werden, um Aufmerksamkeit für die Aufstellungsversammlung zu schaffen und ggf. eine Erinnerung an die Mitglieder zu verschicken.

Zeitpunkt der Ladung

Die Ladungsfrist richtet sich nach der regionalen SPD-Satzung: z.B, im Ortsverein für die Gemeindewahlen bzw. im Kreisverband/Unterbezirk für die Kreistagswahlen. Die Ladung hat rechtzeitig entsprechend den jeweiligen Satzungsbestimmungen zu erfolgen.

Gibt es keine regionale Satzung, muss die Einladung jedoch mindestens eine Woche vorher **zugegangen sein**, wie dies die Wahlordnung der SPD vorsieht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 WO-SPD).

Hinweis:

Bitte beachtet beim Versand Eurer Ladung auf die neuen Postlaufzeiten der Deutschen Post. Seit dem 01.01.2025 werden Briefe in der Regel erst innerhalb einer Frist von vier Werktagen zugestellt. Beim Versand über die E-Postbusiness-Box kann der Versand auch länger dauern.

Diese Zeit muss beim Versand der Ladungen einbezogen werden, da explizit auf den Zugang der Ladung abgestellt wird, nicht auf den Versand bzw. Poststempel.

Das bayerische Kommunalwahlrecht sieht in § 39 Abs. 4 Sätze 2-4 GLKrWO eine kürzere Ladungsfrist vor:

„Die Teilnahmeberechtigten sind schriftlich entweder durch öffentliche Ankündigung oder einzeln zur Aufstellungsversammlung zu laden; die Ladung muss spätestens am dritten Tag vor dem Tag der Aufstellungsversammlung veröffentlicht oder zugegangen sein. Das Nähere über die Einberufung und die Beschlussfähigkeit legen die Parteien und Wählergruppen fest; sie können eine von Satz zwei abweichende Festlegung treffen. Verstöße gegen derartige Festlegungen sind wahlrechtlich unbeachtlich, wenn mindestens die in Satz 2 geregelten Anforderungen eingehalten werden.“

Ein Verstoß gegen die innerparteiliche Ladungsfrist ist für die Gültigkeit des Wahlvorschlages demnach bedeutungslos:

„Im Übrigen sind Verstöße gegen interne Bestimmungen des Wahlvorschlagsträgers allein wahlrechtlich ohne Bedeutung. Formfehler und Vorgänge, die außerhalb des wahlrechtlich geregelten Verfahrens liegen, haben also für die Zulassung eines Wahlvorschlags grundsätzlich außer Betracht zu bleiben (...).“ (Nr. 41.1 GLKrWBek)

Dies gilt auch nach erfolgter Kommunalwahl, im Bezug auf eine mögliche Wahlanfechtung:

„Im Übrigen ist zu beachten, dass die Satzungsregelung keine „wahlrechtlichen Vorschriften“ im Sinne des Art. 51 sind; auf ihre Verletzung kann daher eine Wahlanfechtung nicht gestützt werden. Entspricht die Ladung zwar nicht der Satzungsregelung, wohl aber den Mindestanforderungen des § 39 Abs. 3, so ist sie wahlrechtlich nicht zu beanstanden (...).“ (Büchner, Erl. 2 zu Art. 29 GLKrWG – Fassung 2019 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Gesetzeskommentierung vor)

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Ladungsfrist und andere satzungsgemäße Vorgaben Anlass für eine parteiinterne Anfechtung sein können. Aus diesem Grund sind diese Regelungen und Vorgaben – ungeachtet ihrer nicht vorhandenen wahlrechtlichen Relevanz – unbedingt einzuhalten.

ZURÜCK

12. Wie läuft die Aufstellungsversammlung ab?

Je nachdem, welche Nominierungen von der Aufstellungsversammlung vorzunehmen sind, kann sich der Ablauf etwas unterscheiden. Für den Ablauf der Aufstellungsversammlungen verweisen wir auf die Mustervorlagen im Anhang.

Diese stellen wir in folgenden Varianten zur Verfügung:

- Aufstellung der Bewerber:innen für die Wahl des/der (Ober-)Bürgermeister:in bzw. des Landrats/der Landrätin
- Aufstellung der Bewerber:innen für die Wahl des Gemeinde-/Stadtrats bzw. des Kreistags
- Aufstellung der Bewerberinnen für die Wahl des/der (Ober-)Bürgermeister:in bzw. des Landrats/der Landrätin **und** die Wahl des Gemeinde-/Stadtrats bzw. des Kreistags

Bitte beachtet, dass die Anlagen insbesondere für die Wahl der Räte bzw. Kreistage nur als Anhalt dienen und je nach gewähltem Aufstellungsverfahren ggf. noch angepasst werden sollten.

ZURÜCK

13. Wer unterzeichnet den Wahlvorschlag?

- 1. Die Niederschrift wird durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende, die zwei Beisitzer:innen, den oder die Schriftführer:in, den oder die Beauftragte:n und den bzw. die Stellvertreter:in unterzeichnet.**

Die Mindestanforderung des Art. 29 Abs. 5 S. 2 GLKrWG ist die Unterzeichnung durch die Versammlungsleitung und zwei weitere wahlberechtigte Teilnehmende.

Für eine:n Versammlungsleiter:in, der bzw. die nicht selbst wahlberechtigt ist, gilt das Verbot der Mehrfachunterzeichnung nicht. Es könnte also ein und dieselbe Person mehrere Versammlungen leiten und dementsprechend auch mehrere Niederschriften unterzeichnen.

- 2. Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch mindestens 10 wahlberechtigte, selbst nicht kandidierende (auch nicht als Ersatz) Personen.**

„Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 48. Tag vor dem Wahltag wahlberechtigt und nicht sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; Art. 24 Abs. 3 Satz 5 gilt entsprechend“ (Art. 25 Abs. 1 GLKrWG)

Es ist ratsam, hier mehr Wahlberechtigte unterschreiben zu lassen, damit die Mindestanzahl auch dann erreicht ist, wenn ein:e oder mehrere unterzeichnende Personen fälschlicherweise die Unterschrift geleistet haben, d.h. ohne für die Wahl wahlberechtigt zu sein.

Damit sind nicht nur die Bewerber:innen und Ersatzleute des eigenen Wahlvorschlags, sondern alle Bewerber:innen und Ersatzleute von der Unterzeichnung ausgeschlossen. Wurde ein Wahlvorschlag von einem bzw. einer Bewerber:in oder Ersatzperson unterzeichnet, so ist diese Unterschrift ungültig.

„Die Unterzeichner müssen nicht an der Aufstellungsversammlung teilgenommen haben, sie müssen ihre Unterschriften auch nicht in der Versammlung abgeben. Unzulässig wäre es aber, die Unterschriften bereits vor der Nominierung der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Wahlvorschlag anzubringen; derartige „Blanko-Unterschriften“ sind ungültig.“ (Büchner, Erl. 1 zu Art. 25 GLKrWG)

Hinweis:

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bedeutet eine Art „Mindestunterstützung“ für eine Liste, während die Unterschrift auf der Niederschrift die Richtigkeit der Angaben bestätigen soll, weshalb die Unterzeichner:innen der Niederschrift selbst an der Versammlung teilgenommen haben müssen.

ZURÜCK

14. Welche Erklärungen müssen die Bewerber:innen ausfüllen?

1. Aufnahme in den Wahlvorschlag (Anlage 11a zu Nr. 47 GLKrWBek)

Jede sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird.

„Da die Zustimmung gegenüber dem Wahlvorschlagsträger (im Wahlvorschlag oder als Anlage) abzugeben ist, wird man – jedenfalls bis zur Einreichung des Wahlvorschlags – die Rücknahme gegenüber dem Wahlvorschlagsträger genügen lassen müssen. (...) Ist dagegen der Wahlvorschlag bereits eingereicht, kann eine Person ihre Zustimmung entweder über die beauftragte Person oder direkt gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zurücknehmen. (...)

Damit liegt ein behhebbarer Mangel vor, der (...) dadurch beseitigt werden kann, dass die beauftragte Person nach § 47 Abs. 1 Nr. 5 entsprechend der von der Aufstellungsversammlung beschlossenen Nachfolgeregelung (...) einen Ersatzbewerber benennt oder eine Mehrfachauf-führung der vorhandenen Bewerberinnen und Bewerber vornimmt.“

(Büchner, Erl. 12 zu Art. 25 GLKrWG)

2. Bescheinigung über die Wählbarkeit (Anlage 12 zu Nr. 47 GLKrWBek)

Eine Bescheinigung über die Wählbarkeit wird in folgenden Wahlvorschlägen benötigt:

- Bei Gemeindewahlen:
Zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters bzw. einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin, wenn eine Person nominiert wird, die im Wahlkreis keine Wohnung hat.
- Bei Landkreiswahlen:
Die Bescheinigung ist immer erforderlich, also jeweils zur Wahl zum Kreistag sowie zum Landrat bzw. zur Landrätin.

Die Bescheinigung wird von der Gemeinde ausgestellt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss.

3. Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit (Anlage 12 zu Nr. 47 GLKrWBek)

Eine Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen ist in folgenden Wahlvorschlägen benötigt:

- Bei Gemeindewahlen:
Bewirbt sich eine Person für das Amt des ersten Bürgermeisters bzw. der ersten Bürgermeisterin oder kandidiert sie für den Gemeinderat, so ist eine Bescheinigung nur notwendig, wenn sie sich in einer Gemeinde bewerben will, in der sie nicht ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat.

- Bei Landkreiswahlen:

Die Bescheinigung ist immer erforderlich, also jeweils zur Wahl zum Kreistag sowie zum Landrat bzw. zur Landrätin.

Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung ist die Gemeinde, in der die sich bewerbende Person mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Die Bescheinigung darf für Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur einmal für eine sich bewerbende Person ausgestellt werden.

Sofern die Bescheinigung von einer Hauptwohnsitzgemeinde außerhalb Bayerns ausgestellt ist, hat der Wahlleiter zu prüfen, ob die sich bewerbende Person weitere Nebenwohnungen in Bayern hat. Mit diesen Gemeinden ist dann abzuklären, ob dort ggf. eine weitere Kandidatur erfolgt.

ZURÜCK

15. Welche Angaben muss der Wahlvorschlag enthalten?

Die Angaben in den Wahlvorschlägen sind in § 43 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung genau festgelegt:

„Ein Wahlvorschlag muss enthalten:

- 1. das Kennwort des Wahlvorschlags, wobei Kurzbezeichnungen, bei denen der Name eines Wahlvorschlagsträgers nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, ausreichen; wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligten Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort; enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeister- oder Landratswahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort,*
- 2. bei organisierten Wählergruppen einen Nachweis über die Organisation, falls sie als organisiert behandelt werden soll,*
- 3. Angaben der beauftragten Person und ihrer Stellvertretung, falls solche bezeichnet wurden:*
 - a) Familienname und Vorname,*
 - b) Anschrift,*
 - c) Telefonnummer und E-Mail-Adresse, soweit vorhanden,*
 - d) bei Landkreiswahlen die Bescheinigung der Gemeinde über deren Wahlrecht,*
- 4. Angaben zu den sich bewerbenden Personen und zu den Ersatzleuten, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat:*
 - a) Familienname und Vorname; zulässig sind die Angabe akademischer Grade und des Geburtsnamens, falls sich die Namensführung innerhalb von zwei Jahren vor dem Wahltag geändert hat,*
 - b) Tag der Geburt und Geschlecht sowie die Angabe, dass das Geburtsjahr in den Stimmzettel mit aufgenommen werden soll, wenn dies die sich bewerbende Person will,*
 - c) Beruf oder Stand,*
 - d) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen, insbesondere ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin und ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin und stellvertretender Landrat, Kreisrätin und Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin und Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin und stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin und Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags,*
 - e) die Anschrift mit amtlichem Namen des Gemeindeteils, falls dieser in den Stimmzettel mit aufgenommen werden soll,*
 - f) die Erklärung der sich bewerbenden Person, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird,*

- g) die Erklärung der sich bewerbenden Person, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
 - h) eine Bescheinigung der Gemeinde über die Wählbarkeit
 - aa) bei der Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat,
 - bb) bei Landkreiswahlen;
zuständig ist jede Gemeinde, in der die sich bewerbende Person eine Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat,
 - i) eine Bescheinigung der Gemeinde, dass die sich bewerbende Person nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
 - aa) bei Gemeindewahlen, wenn die sich bewerbende Person in der Gemeinde, in der sie sich bewirbt, weder ihre alleinige Wohnung noch ihre Hauptwohnung hat,
 - bb) bei Landkreiswahlen;
zuständig ist die Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, bei Personen ohne Wohnung die letzte Wohnsitzgemeinde; die Bescheinigung darf für Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur einmal ausgestellt werden; die Bescheinigung kann zusammen mit einer Bescheinigung nach Buchst. h auf einem Formularblatt durch die Gemeinde erteilt werden, in der die sich bewerbende Person ihre alleinige Wohnung oder ihren Hauptwohnsitz hat,
 - k) bei der Gemeinderats- und der Kreistagswahl die Angabe sämtlicher Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung,
 - l) bei der Gemeinderats- und der Kreistagswahl Angaben darüber, welche Personen zweifach oder dreifach auf dem Stimmzettel aufzuführen sind,
5. Angaben zu den Unterzeichnern des Wahlvorschlags:
- a) Familienname und Vorname,
 - b) Anschrift,
 - c) bei Landkreiswahlen die Bescheinigung der Gemeinde über deren Wahlrecht.
- Weitere Angaben sind nicht zulässig.“

Niederschrift

Teil des Wahlvorschlags ist die Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach § 42 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung:

- „(1) Die Niederschrift können auch sich bewerbende Personen unterzeichnen, wenn sie an der Aufstellungsversammlung teilgenommen haben.
- (2) Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
 1. die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 2. Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 3. die Zahl der teilnehmenden Personen,

4. bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
5. der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
6. das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
7. die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
8. auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.“

Anwesenheitsliste

„Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.“

Gäste, Zuhörer:innen, Pressevertreter:innen sind in diese Anwesenheitsliste nicht einzutragen. In der Kommentierung wird zum Zweck der Anwesenheitsliste folgendes ausgeführt:

„Die Anwesenheitsliste dient in erster Linie dazu, die Wahlberechtigung der Versammlungsteilnehmer überprüfen zu können (amtliche Begründung). Der Versammlungsleiter sollte deshalb darauf achten, dass sich nur Personen, die an der Aufstellung der Bewerber mitwirken, nicht aber auch Pressevertreter oder auswärtige Gäste als Zuhörer, eintragen, damit es nicht zu Missverständnissen bei der Prüfung des eingereichten Wahlvorschlags kommen kann; die Anlegung einer eigenen Gästeliste ist zu empfehlen.

Außerdem empfiehlt es sich, die Versammlungsteilnehmer mit ihrer Unterschrift versichern zu lassen, dass sie wahlberechtigt sind, sofern nicht sogar eine Einlasskontrolle durch den Versammlungsleiter erfolgt.“

(Büchner, Erl. 17 zu Art. 29 GLKrWG – Fassung 2019 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Gesetzeskommentierung vor)

Achtung:

Ohne Anwesenheitsliste und Niederschrift ist der Wahlvorschlag nicht gültig!

„Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.“
(§ 42 Abs. 3 Satz 1 GLKrWO)

In § 50 Absatz 1 Nummern 4 und 5 GLKrWO wird folgendes hierzu ausgeführt:

„Ungültig ist ein Wahlvorschlag,

(...)

4. wenn die Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nicht beigebracht ist oder sie nicht die vorgeschriebenen Angaben und Unterschriften enthält,
 5. wenn der Niederschrift die Anwesenheitsliste nicht beigelegt ist,
- (...).“*

16. Welche Angaben zu den bewerbenden Personen sind nötig bzw. möglich?

In § 43 Nummer 4 wird hierzu folgendes ausgeführt:

„4. Angaben zu den sich bewerbenden Personen und zu den Ersatzleuten, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat:

- a) Familienname und Vorname; zulässig ist die Angabe akademischer Grade und des Geburtsnamens, falls sich die Namensführung innerhalb von zwei Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) Tag der Geburt und Geschlecht sowie die Angabe, dass das Geburtsjahr in den Stimmzettel mit aufgenommen werden soll, wenn dies die sich bewerbende Person will,
- c) Beruf oder Stand,
- d) Kommunale Ehrenämter (...)“

(den gesamten Paragraphen 43, Nr. 4 findet ihr auf Seite 26/27 dieser Handreichung)

1. Beruf oder Stand

„Nach Nr. 47.3 GLKrWBek darf bei Berufstätigen grundsätzlich nur der **tatsächlich ausgeübte Beruf**, also nicht der erlernte Beruf angegeben werden (...). Es darf jeweils nur ein Beruf angegeben werden. (...)

Die genaue Bezeichnung seines Berufs bleibt grundsätzlich jedem Bewerber selbst überlassen. Es gibt keinen verbindlichen Katalog von Berufsbezeichnungen (...). Deshalb ist es z.B. zulässig, den Beruf durch die Angabe der Amtsbezeichnung oder der ausgeübten Funktion kenntlich zu machen (z.B. „Studienrat“ statt „Beamter“ oder „Prokurist“ statt „Angestellter“). Ferner darf ein Arbeitnehmer, auch wenn er wegen seiner Zugehörigkeit zum Betriebs- oder Personalrat vollständig von seiner beruflichen Tätigkeit freigestellt ist, sich nicht als „Betriebsratsmitglied“ oder „Personalrat“ bezeichnen (...). „Hausfrau“ oder „Hausmann“ ist im Gegensatz zu „Vater“ oder „Mutter“ eine zulässige Berufsangabe, die aber nicht neben einem anderen Beruf geführt werden darf. (...)

Standesangaben sind z.B. Rentner oder Studierender, ferner die Angabe eines Ruhestandsbeamten durch den Zusatz „a.D.“ zu seiner Amtsbezeichnung (...). Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass Nr. 47.3 Sätze 2 und 3 GLKrWBek nicht nur bei Arbeitslosen, sondern allgemein bei nicht mehr Berufstätigen anstelle der Standesangabe auch die Angabe des zuletzt ausgeübten Berufs zulässt, wobei bei Rentnern der Zusatz „i.R.“ verwendet werden kann, aber nicht muss.“

(Büchner, Erl. 9 zu § 43 GLKrWO – Fassung 2019 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Gesetzeskommentierung vor)

Beim Bundesinstitut für Berufsbildung sind z.B. die anerkannten Ausbildungsberufe zu finden: www.bibb.de

Bei Wikipedia sind z.B. auch Beamtenbezeichnungen zu finden unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Amtsbezeichnung>

2. Akademischer Grad

„Sie werden von Hochschulen (...) aufgrund der einschlägigen hochschulrechtlichen Vorschriften (...) verliehen; sie lassen sich in Diplomgrad, Magistergrad, Bachelorgrad, Mastergrad und Doktorgrad unterteilen und sind grundsätzlich in der Form zu führen, die sich aus der Verleihungsurkunde ergibt.“

(Büchner, Erl. 7 zu § 43 GLKrWO – Fassung 2019 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Gesetzeskommentierung vor)

Eine gute Übersicht, auch neuerer akademischer Titel, bietet Wikipedia:
[https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_akademischer_Grade_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_akademischer_Grade_(Deutschland))

3. Kommunale Ehrenämter

Wie oben angedeutet, ist das kommunale Ehrenamt in § 43 Nr. 4 d) GLKrWO aufgeführt:

*„d) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen, insbesondere ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin und ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin und stellvertretender Landrat, Kreisrätin und Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin und Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin und stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin und Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags,
(...)“*

Bei den Ehrenämtern handelt es sich also explizit um Ehrenämter in der kommunalen Ebene:

„Ein kommunales Ehrenamt ist durch die unentgeltliche, auf Grundlage einer Beauftragung durch ein Gemeinde- oder Kreisorgan basierende Ausübung von Verwaltungstätigkeiten der Gemeinde oder des Landkreises charakterisiert (...).

Zu den kommunalen Ämtern und den im Grundgesetz oder in der Verfassung vorgesehenen Ämtern gehören z.B. nicht ‚Vorsitzender des Kreisverbandes der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft‘, ‚Kreishandwerksmeister‘, ‚Kreibäuerin‘, ‚Vertreter des Einzelhandels‘, ‚Betriebsratsvorsitzender‘ und ähnliche Bezeichnungen.“

(Nr. 47.3 S. 10 und 11 GLKrWBek)

„Die Aufzählung in der Wahlordnung ist nicht abschließend. Die kommunalen Ehrenämter sind von der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterscheiden. Ein kommunales Ehrenamt setzt voraus, dass der Inhaber des Amtes an der Verwaltung der Gemeinde (bzw. des Landkreises) teilnimmt (vgl. Art. 19 GO, Art. 13 LKrO) und dass er von der Gemeinde (bzw. dem Landkreis selbst oder jedenfalls unter ihrer maßgeblichen Mitwirkung bestellt wurde; (...).

Beispiele: Feldgeschworene, Kreisheimatpfleger, Feuerwehrkommandant, Mitglieder im Sparkassenverwaltungsrat und im Verwaltungsrat eines Kommunalunternehmens oder im Aufsichtsrat einer kommunalen GmbH; dagegen nicht Kreishandwerksmeister, Kreisbäuerin, Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektor (...); auch nicht ‚Ehrenbürger‘, weil es sich dabei nur um eine kommunale Auszeichnung, nicht aber um ein Ehrenamt handelt (...).

Ein in der Verfassung (Art. 88, 121 BV) vorgesehenes Amt ist z.B. Schöffe, Jugendschöffe oder ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht (...).“

(Büchner, Erl. 10 zu § 43 GLKrWO – Fassung 2019 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Gesetzeskommentierung vor)

ZURÜCK

17. Wann kann bzw. muss der Wahlvorschlag eingereicht werden?

Nach der Aufstellungsversammlung sind die kompletten Wahlvorschlagsunterlagen von der bzw. dem Beauftragten beim zuständigen Wahlleiter bzw. der Wahlleiterin einzureichen.

Frühestens:

Die Unterlagen können erst eingereicht werden, nachdem die Wahlleitung zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert hat.

Diese Aufforderung kann frühestens am 89. Tag (**09.12.2025**) und muss spätestens am 73. Tag (**25.12.2025**) vor dem Wahltermin erfolgen.

Spätestens:

Der späteste Zeitpunkt zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist der **08.01.2026** (59. Tag vor dem Wahltag) um 18:00 Uhr (Art. 31 Satz 1 GLKrWG).

Hinweis:

Maßgeblich für die Einreichung des Wahlvorschlages ist der Zeitpunkt des Eingangs.

Geregelt ist die Einreichung der Wahlvorschläge in § 35 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung:

„Wahlvorschläge können erst eingereicht werden, nachdem die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bekannt gemacht worden ist. Sie können der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zugesandt oder in ihrem oder seinem Dienstgebäude während der allgemeinen Dienststunden übergeben werden. Wahlvorschläge, die nicht entsprechend diesen Bestimmungen eingehen, sind von der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter zurückzuweisen. Der Zeitpunkt der Einreichung ist auf den Wahlvorschlägen zu vermerken.“

ZURÜCK

18. Was müssen wir bei der Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages berücksichtigen?

Hinweis:

Bitte lest Euch auch die Ausführungen in unserer ersten Handreichung zu den Kommunalwahlen 2026 durch. Dort gehen wir darauf ein, was ein gemeinsamer Wahlvorschlag ist und wie ein gemeinsamer Wahlvorschlag heißen muss (Kennwort).

Die Frage, ob ein gemeinsamer Wahlvorschlag eingereicht werden soll ist wahlrechtlich betrachtet eine interne Angelegenheit des jeweiligen Wahlvorschlagsträgers, d.h. wenn die internen Regelungen dies zulassen kann das auch von Organen oder Personen vereinbart werden.

Die gemeinsame Aufstellungsversammlung

Die Kombination aus interner Entscheidung und anschließender gemeinsamer Aufstellungsversammlung an einem Abend ist wohl schwierig zu realisieren, denn Voraussetzung für die Aufstellungsversammlung ist eine Ladung, zu deren Ordnungsgemäßheit u.a. auch die Bestimmtheit und damit auch die Ankündigung der gemeinsamen Aufstellung gehört. Nr. 43.2. GLKrWBek spricht im Übrigen auch von der Ladung „zu einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung“.

Für die Aufstellung einer gemeinsamen Liste wird eine gemeinsame Aufstellungsversammlung durchgeführt:

„Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Wahlvorschlagsträger sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen.“ (§ 39 Abs. 3 Satz 1 GLKrWO)

Zu dieser Aufstellungsversammlung können die beteiligten Wahlvorschlagsträger ordnungsgemäß entweder getrennt oder gemeinsam laden.

Auch eine gemeinsame Spitzenkandidatur (Bürgermeister:in, Landrät:in) kann in einer gemeinsamen Versammlung nominiert werden. Es besteht hier jedoch auch die Möglichkeit getrennter Aufstellungsversammlungen (siehe unten).

Die Einzelheiten der Aufstellungsversammlung „vereinbaren die Wahlvorschlagsträger“ (§ 39 Abs. 3 Satz 2 GLKrWO). So kann die Zusammensetzung der Versammlung, beispielsweise als gemeinsame Vollversammlung oder als gemischte Delegiertenversammlung frei vereinbart werden. Möglich wäre z.B. ein Delegiertenschlüssel nach Mitgliederzahl oder nach den bei der letzten Kommunalwahl errungenen Sitzen oder Stimmen. Die Zusammensetzung sollte dem Stärkeverhältnis der Wahlvorschlagsträger entsprechen, damit sichergestellt ist, dass jede Partei und Wählergruppe den ihr gebührenden Einfluss auf die Aufstellung hat.

Eine gemeinsame Aufstellungsversammlung mehrerer Parteien oder Wählergruppen kann nur einen gemeinsamen Wahlvorschlag aufstellen. Es ist daher nicht möglich, dass eine gemeinsame Aufstellungsversammlung mehrere Bewerber:innen für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des Landrats/der Landrätin aufstellt, weil sich die einzelnen teilnehmenden Parteien oder Wählergruppen nicht auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag einigen können.

Dies ergibt sich bereits aus dem Wortlaut des Art. 29 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, wonach alle von einer Partei oder Wählergruppe aufzustellenden Bewerber:innen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung zu wählen sind. Eine gemeinsame Aufstellungsversammlung kann dagegen nur gemeinsame Wahlvorschläge aufstellen.

Können Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl mit denen zur Gemeinderatswahl bzw. Landratswahl mit denen zur Kreistagswahl zusammengefasst werden?

Bei einer gemeinsamen Versammlung gilt das gleiche, wie bei reinen SPD-Wahlvorschlägen: Bei der Stadtrats-/Gemeinderats- und der (Ober)Bürgermeister:innenwahl bzw. bei der Kreistags- und der Landratswahl handelt es sich jeweils um eigenständige Wahlvorschläge. Die Wahlvorschläge sind getrennt aufzustellen und auf getrennten Vordrucken einzureichen.

Die erforderlichen Unterschriften sind auf allen Wahlvorschlägen zu leisten.

Das Gleiche gilt für Beauftragte und Stellvertreter:innen, wobei innerhalb eines Wahlvorschlagsträgers die Personen dieselben sein können.

Wurden mehrere Wahlvorschläge von einer Aufstellungsversammlung aufgestellt, genügt es, wenn die Niederschrift und die Anwesenheitsliste nur einmal im Original beigelegt werden.

Getrennte Aufstellungsversammlungen

Bei Bürgermeister- oder Landratskandidat:innen sind sowohl eine gemeinsame Aufstellungsversammlung als auch getrennte Versammlungen möglich.

GLKrWO § 41 Aufstellung der Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters und des Landrats

„(3) Die sich bewerbende Person kann statt in einer gemeinsamen Versammlung mehrerer Wahlvorschlagsträger in getrennten Versammlungen aufgestellt werden.“

In den jeweils getrennten Versammlungen ist dann die Eingehung des gemeinsamen Wahlvorschlags mit einem anderen Wahlvorschlagsträger zu beschließen.

Es ist wahlrechtlich möglich, dass jeder Wahlvorschlagsträger den Wahlvorschlag mit derselben Bewerberin bzw. dem selben Bewerber getrennt einreicht. Die Erklärung des Bewerbers/der Bewerberin bzw. des Wahlvorschlagsträgers, mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag antreten zu wollen, führt dazu, dass man den Wahlvorschlag wahlrechtlich als gemeinsamen Wahlvorschlag behandeln muss.

„Wird die sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen aufgestellt, wird über jede Aufstellungsversammlung eine Niederschrift gefertigt und es werden entweder getrennte Wahlvorschläge oder es wird ein gemeinsamer Wahlvorschlag eingereicht. Bei getrennten Wahlvorschlägen ist die Erklärung der sich bewerbenden Person erforderlich, auf welchen Wahlvorschlägen sie sich bewerben will. Die sich bewerbende Person legt diese Erklärung mindestens einem der Wahlvorschläge bei. Die Erklärung muss mit den Entscheidungen der Aufstellungsversammlungen übereinstimmen.“

Erklärt die sich bewerbende Person, als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten zu wollen, erscheint sie nunmehr als sich gemeinsam bewerbende Person auf dem Stimmzettel. Aus ursprünglich mehreren getrennten Wahlvorschlägen ist durch die Erklärung rechtlich ein gemeinsamer Wahlvorschlag geworden.

Gibt die sich bewerbende Person keine Erklärung darüber ab, auf welchen Wahlvorschlägen sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will, liegt ein unzulässiges Mehrfachauftreten vor. Sie wird deshalb von der Wahlleiterin oder vom Wahlleiter aufgefordert, schriftlich zu erklären, ob sie sich für einen der mehreren sie vorschlagenden Wahlvorschläge entscheidet oder ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will. Entscheidet sie sich nicht für alle Wahlvorschläge, die sie vorgeschlagen haben, sind die übrigen sie ebenfalls vorschlagenden Wahlvorschläge wegen Fehlens der Zustimmungserklärung der sich bewerbenden Person ungültig und damit zurückzuweisen (§ 50 Abs. 1 Nr. 9).“
(Nr. 45 GLKrWBek)

Würden die getrennt eingereichten Wahlvorschläge ohne diese Erklärung versehen werden, würde ein unzulässiges Mehrfachauftreten des Bewerbers nach Art. 25 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG vorliegen.

„Die Erklärung, als gemeinsamer Bewerber auftreten zu wollen, ist nur bei Einreichung getrennter Wahlvorschläge nötig; sie soll dann grundsätzlich einem der Wahlvorschläge beigefügt werden. Der Bewerber kann stattdessen aber auch gleich in einem gemeinsamen Wahlvorschlag (trotz Aufstellung in getrennten Versammlungen) benannt werden (...).“
(Büchner, Erl. 7 zu § 41 GLKrWO – Fassung 2019 – zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Handreichung liegt noch keine aktuelle Gesetzeskommentierung vor)

Einberufung der Aufstellungsversammlung

„Wird wegen der Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags eine gemeinsame Aufstellungsversammlung einberufen, muss die Ladung durch alle daran beteiligten Wahlvorschlagsträger entweder in einzelnen Ladungen oder in einer gemeinsamen Ladung erfolgen.“
(Nr. 43.2 GLKrWBek)

„43.2.1 Form und Frist

Hinsichtlich Form und Frist der Ladung gehen grundsätzlich die Festlegungen der Wahlvorschlagsträger vor, auch wenn darin z. B. eine kürzere Ladungsfrist als die in § 39 Abs. 3 Satz 2 vorgesehenen drei Tage festgelegt ist. Die Regelung in § 39 Abs. 3 Satz 4 bedeutet, dass ein Ladungsmangel dann nicht zur Ungültigkeit des Wahlvorschlags führt, wenn z. B. die Ladungsfrist nach der Satzung eine Woche beträgt, die Ladung aber tatsächlich erst drei Tage vor dem Tag der Aufstellungsversammlung veröffentlicht wurde oder zugegangen ist.

Ist der Kreis der Anhänger vom Wahlvorschlagsträger nicht eindeutig bestimmt worden, muss zu einer Aufstellungsversammlung öffentlich geladen werden (...). Eine persönliche Ladung kommt nur in Betracht, wenn nach den Festlegungen einer Partei oder einer Wählergruppe die Teilnahmeberechtigung auf die Mitglieder beschränkt ist (vgl. Nr. 43.2.2).“
(Nr. 43.2.1 GLKrWBek)

Hinweis:

Bitte lest Euch die Ausführungen zur Ladung im Abschnitt 11 „Wie und wann müssen wir zur Aufstellungsversammlung laden?“ genau durch. Diese gelten auch im Falle eines gemeinsamen Wahlvorschlags – dies betrifft auch die Regelung, dass interne Festlegungen der Wahlvorschlagsträger zu Form und Frist grundsätzlich vorgehen.

Die Aufstellungsversammlung

Die Versammlung muss nicht öffentlich stattfinden. Es bleibt den Parteien und Wählergruppen überlassen, ob und wen sie – neben den Teilnahmeberechtigten – als Zuhörer:innen und Gäste zulassen.

Die meisten Tagesordnungspunkte sind mit denen einer alleinigen SPD-Aufstellungsversammlung bei der Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags identisch.

Bitte beachtet die Abweichungen bei folgenden Tagesordnungspunkten:

- Feststellung der Teilnahmeberechtigung
→ bei gemeinsamer Versammlung müssen diese jeweils durch die Wahlvorschlagsträger prüfbar sein, um eine ungültige Stimmabgabe vermeiden zu können
- Beschluss über ein Kennwort
→ Beachte die Ausführungen in der ersten Handreichung zur Kommunalwahl 2026
→ Das Kennwort beinhaltet die Namen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger in der zu beschließenden Reihenfolge
- Beschluss über Eingehung eines gemeinsamen Wahlvorschlags
- Vermerkung der Eingehung eines gemeinsamen Wahlvorschlags auf den einzureichenden Unterlagen

ZURÜCK

19. Über Geld spricht man nicht? Zahlung von Beiträgen und Mandatsträgerabgaben

Es ist eine wenig beachtete Regel und doch steht sie in der Satzung unserer Partei:

„Kandidaten und Kandidatinnen für ein öffentliches Amt haben dem für die Wahl zuständigen Parteiorgan die Art ihrer Einkünfte zu eröffnen und die Satzungsmäßigkeit ihrer Beitragszahlungen glaubhaft zu machen.“ (§3 Abs. 7 WO-SPD)

Die Zuständigkeit ist in der Finanzordnung der Partei in §5 Abs. 1 ergänzt. Dort heißt es auszugswise:

„Verantwortlich für die Prüfung ist das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied, ihm obliegt die Führung des Finanzwesens, insbesondere

- *die Pflege der Mitgliederdatei,*
- *die regelmäßige Prüfung der Beitragshöhe,*
- *die Überprüfung der Beitragsleistung, [...]“*

Wahlkämpfe kosten Geld. Parteiarbeit und -organisation kosten Geld. Dies alles kann nur gelingen, wenn die Mitglieder sich beitragshehrlich verhalten. Dies gilt in besonderem Maß für Kandidierende und Mandatsträger:innen, egal, ob im Gemeinderat oder im Europaparlament. Bei der Beitragszahlung handelt es sich um eine Mitgliedspflicht, welche nicht dadurch umgangen werden kann, dass man an seine örtliche Gliederung zahlt. Diese freiwilligen Zahlungen wären die „Kür“ nach erfolgter Beitragszahlung.

Unsere Finanzordnung regelt auch die Zahlung von Mandatsträgerabgaben als sogenannte Sonderbeiträge. Hierzu legt §2 der Finanzordnung fest:

„§ 2 Sonderbeiträge

(1) Mitglieder der SPD, die öffentliche Wahlämter oder Mandate innehaben, leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen (§ 1 Abs. 1) Sonderbeiträge (Mandatsträgerbeiträge).

(1a) Bürgerinnen und Bürger, die auf Vorschlag oder durch Nominierung der SPD öffentliche Ämter oder Mandate wahrnehmen, aber selbst nicht Mitglied der SPD sind, können durch Beschluss des entsendenden Gebietsverbandes zur Zahlung von Sonderbeiträgen herangezogen werden.

(2) Mitglieder der SPD, die auf Vorschlag oder in Wahrnehmung von Funktionen für die Partei oder in Wahrnehmung öffentlicher Ämter und Mandate als Mitglieder von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien Aufwandsentschädigungen, Tantiemen oder ähnliche Bezüge erhalten, haben von ihren Bezügen 30 Prozent an den Gebietsverband der entsprechenden Ebene abzuführen. Die Abführung von derartigen Bezügen aufgrund anderer bestehender Regelungen, wie sie z. B. für Gewerkschaftsmitglieder in Aufsichtsräten gelten, ist dabei anzurechnen“

Es empfiehlt sich, Kandidierende bereits vor der Aufstellung auf diese Regelungen hinzuweisen und sich die Kenntnisnahme bestätigen zu lassen. Dies kann helfen, im Nachgang schwierige Diskussionen zu vermeiden. Untenstehend haben wir Dir ein Muster angelegt, wie ein solcher Hinweis aussehen könnte:

Ich,

Name	
Vorname	
Titel	
Anschrift	
PLZ / Ort	

erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass ich im Falle meiner Wahl **[als Mandatsname] / [in den Ratsnamen]**,

- a.) sofern ich Mitglied der SPD bin, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag an die SPD zu entrichten habe;
- b.) nach den Vorschriften der Finanzordnung der SPD (§2(2) FO) 30 Prozent meiner Bezüge an den SPD-Bezirksverband Oberfranken abzuführen habe, welche ich als Mitglied von Aufsichts-, Verwaltungs- oder Beiräten oder vergleichbaren Gremien in meiner Funktion als Bezirksrat/-rätin erhalte.
- c.) gemäß Beschluss des **[Name des Gremiums]** vom **[Datum des Beschlusses]** auf Basis von §2 Abs.1 , Abs. 1a FO-SPD für die Dauer meiner Mandatsausübung einen Sonderbeitrag an den **[Name der Gliederung]** zu entrichten habe. Dieser beträgt für die Ausübung des Mandats als

(Untenstehende Tabelle ist gemäß der Kandidatur anzupassen)

(Ober-)Bürgermeister:in	xx,xx Euro monatlich
Gemeinde-/Stadtrat:in bzw. Kreisrät:in	xx,xx Euro monatlich
Fraktionsvorsitzende:r	xx,xx Euro monatlich
stellvertretende:r Fraktionsvorsitzende:r	xx,xx Euro monatlich

--	--

Ort, Datum

Unterschrift

20. Funktionsmatrix

In der ersten Spalte könnt ihr die Funktion suchen, die ihr aktuell inne habt (z.B. Bewerber:in), nun könnt ihr in der Zeile nach hinten durchgehen und ablesen, welche Funktionen mit Eurer aktuellen Funktion kombiniert werden dürfen und welche ihr nicht ausüben dürft.

		darf in der Gemeinde / im Landkreis bzw. für diesen Wahlvorschlag gleichzeitig auch sein							
Funktion	benötigt in der Gemeinde/im Landkreis		Bewerber:innen, Ersatzleute	Leiter:in der Versammlung	Teilnehmer:in an der Versammlung (lt. Anwesenheitsliste)	Weitere Unterzeichner:innen der Niederschrift	Unterzeichner:innen des Wahlvorschlags	Unterstützer:innen des Wahlvorschlags	Beauftragter des Wahlvorschlags
	Wahlberechtigung	Wählbarkeit							
Bewerber:innen, Ersatzleute	Nein	am Wahltag		Ja	wenn im Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt	wenn im Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt und Teilnahme	Nein	Nein	wenn im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags* wahlberechtigt
Leiter:in der Versammlung	Nein	Nein	wenn am Wahltag wählbar		wenn im Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt	Nein	wenn am 48. Tag vor dem Wahltag wahlberechtigt	wenn am 48. Tag vor dem Wahltag wahlberechtigt und Wahlvorschlag nicht unterzeichnet	wenn im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags* wahlberechtigt
Teilnehmer:in an der Versammlung (lt. Anwesenheitsliste)	zum Zeitpunkt der Versammlung	Nein	wenn am Wahltag wählbar	Ja		Ja	Ja	wenn nicht Wahlvorschlag unterzeichnet	Ja
Weitere Unterzeichner:innen der Niederschrift	zum Zeitpunkt der Versammlung	Nein	wenn am Wahltag wählbar	Nein	Teilnahme erforderlich		Ja	wenn nicht Wahlvorschlag unterzeichnet	Ja
Unterzeichner:innen des Wahlvorschlags	am 48. Tag vor dem Wahltag (19.01.2026)	Nein	Nein	Ja	wenn im Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt	wenn im Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt und Teilnahme		Nein	wenn im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags* wahlberechtigt
Unterstützer:innen des Wahlvorschlags	am 48. Tag vor dem Wahltag (19.01.2025)	Nein	Nein	Ja	wenn im Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt	wenn im Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt und Teilnahme	Nein		wenn im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags* wahlberechtigt
Beauftragter des Wahlvorschlags	zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags*	Nein	wenn am Wahltag wählbar	Ja	wenn im Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt	wenn im Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt und Teilnahme	Ja	wenn nicht Wahlvorschlag unterzeichnet	

* Zeitpunkt nicht ausdrücklich geregelt

21. Muster: Geschäftsordnung für die Aufstellungsversammlung

Hinweis:

Dieses Muster dient nur als Anhalt. Ggf. sind hier noch Anpassungen an lokale Satzungen oder an den gewünschten Versammlungsverlauf vorzunehmen.

Vorgeschlagene Tagesordnung

1. *Stimmberechtigte Mitglieder der Aufstellungsversammlung sind die SPD-Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen und bei der Kommunalwahl in [Ort] wahlberechtigt sind.*

Alternativ:

1. *Stimmberechtigte Mitglieder der Aufstellungsversammlung sind die von den Ortsvereinen im [Gliederung] eigens nach dem Delegiertenschlüssel 1 zu [XX] schriftlich und geheim gewählten Delegierten, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen und bei der Kommunalwahl in [Name des Wahlkreises] wahlberechtigt sind.*
2. Jede:r stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer:in ist vorschlagsberechtigt.
3. Die Beschlüsse der Aufstellungsversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
4. Es gilt die Wahlordnung der SPD in der jeweils gültigen Fassung. Die Wahlen erfolgen schriftlich und geheim. Bei Einzelwahlen ist gewählt, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen sind gültige Stimmen.
5. Die Redezeit für Diskussionsredner:innen beträgt drei Minuten. Bewerber:innen für die Kandidatur um ein kommunales Wahlamt sind hiervon ausgenommen. Sie erhalten angemessen Zeit, sich und ihre Personen vorzustellen. Als angemessen wird ein zeitlicher Rahmen von zumindest 10 Minuten angesehen.
6. Wortmeldungen sind der Versammlungsleitung anzuzeigen. Sie sind erst zugelassen, wenn die Aussprache über den betreffenden Tagesordnungspunkt eröffnet ist. Die Redner:innen erhalten in der Reihenfolge der Meldung das Wort. Den Referent:innen und der Versammlungsleitung ist während der Aussprache auf Verlangen außer der Reihe das Wort zu erteilen. Sie sind dabei an die Diskussionsredezeit gebunden.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller:innen erhalten außer der Reihenfolge der Diskussionsredner:innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt zwei Minuten. Anträge auf Schluss der Debatte dürfen nur von Teilnehmer:innen gestellt werden, welche nicht an der Aussprache beteiligt waren. Vor der Abstimmung sind noch die in der Redeliste vermerkten Redner:innen bekanntzugeben. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, wenn je ein:e Redner:in die Möglichkeit hatte für und gegen den Antrag zu sprechen.

-
8. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
 9. Über den Wahlvorschlag der Aufstellungsversammlung fertigen Versammlungsleitung und Schriftführung eine Niederschrift an und gewährleisten die Einhaltung der Formvorschriften der GLKrWO.

Solltest Du noch Fragen haben oder solltest Du in dieser Handreichung – trotz aller Mühen – noch inhaltliche Korrekturbedarfe finden, so melde Dich bitte bei der

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Bayern e.V.
Oberanger 38
80331 München
Mobil 0151 21231079
Tel 089 23171125
Telefax 089 23171139
E-Mail: info@bayernsgk.de

Kandidierenden-Fragebogen und Erklärung zur Datenverarbeitung zur Kommunalwahl 2026

Liebe Kandidatin, lieber Kandidat,

zum Vorbereiten der Unterlagen für die Aufstellungsversammlung, das Einreichen des Wahlvorschlags und für den schnellen Informationsaustausch benötigen wir einige Angaben von Dir. Bitte fülle den Fragebogen möglichst komplett aus und sende ihn umgehend an [\[Stelle\]](#) zurück.

Für die schnelle Erledigung und Deine Unterstützung schon jetzt vielen Dank!

Familiename			
Ggf. Geburtsname			
Datum der Namensänderung			
<i>Angabe zum Geburtsnamen nur dann, wenn die Angabe im Wahlvorschlag, auf dem Stimmzettel und in den Bekanntmachungen gewünscht ist und die Namensänderung am 08.03.2026 nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.</i>			
Vorname			
Geburtsdatum			
Angabe des Geburtsjahrs erwünscht?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<i>Geburtsjahr nur dann als erwünscht angeben, wenn die Angabe im Wahlvorschlag, auf dem Stimmzettel und in den Bekanntmachungen gewünscht ist.</i>			
Akademische Grade			
Beruf oder Stand			
Kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter			
Gemeinde-/Stadtteil			
<i>Kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter und Gemeinde-/Stadtteil nur eintragen, wenn die Angabe im Wahlvorschlag, auf dem Stimmzettel und in den Bekanntmachungen gewünscht ist.</i>			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	

Angaben zur Erreichbarkeit (freiwillige Angaben):

Telefon	
E-Mail	
Homepage	

Erklärung zur Datenverarbeitung

<input type="checkbox"/>	Ich erkläre mein Einverständnis, dass die oben gemachten Angaben für die Durchführung und Erstellung des Wahlvorschlags und die Organisation des Wahlkampfes durch die SPD verarbeitet und u.a. im Adressverwaltungssystem der SPD (MAVIS II) gespeichert werden.		
<input type="checkbox"/>	Ich erkläre mein Einverständnis, dass die SPD mich zu Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026 einlädt und dafür meine Kontaktdaten an Abgeordnete und/oder Bildungsträger (z.B. FES, SGK, Georg-von-Vollmar-Akademie, Akademie Frankenwarte, Franken-Akademie Schloß Schney) weitergibt.		
Datum		Unterschrift	

Mustertagesordnung (nur (Ober-)Bürgermeister:in bzw. Landrat/Landrät:in)

Ort, Datum

EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG ZUR AUFSTELLUNG DER BEWERBER:IN FÜR DIE WAHL Wählen Sie ein Element aus. **FÜR DIE KOMMUNALWAHL 2026**

[Anrede],

hiermit laden wir Dich ganz herzlich ein zur

Versammlung zur Aufstellung der Bewerber:in für die Wahl

Wählen Sie ein Element aus. **für die Kommunalwahl 2026**

[Wochentag], den [Tag]. [Monat] 2025

[Veranstaltungsort]

[Anschrift], [PLZ, Ort]

Als vorläufige Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
 - a. Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung
 - b. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
 - c. Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin
 - d. Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin
 - e. Wahl von zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift
 - f. Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags
 - g. Wahl eines/einer Beauftragten und eines/einer stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag
3. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
4. Nominierung Wählen Sie ein Element aus.
 - a. Vorstellung des/der Kandidierenden
 - b. Ggf. Aussprache
 - c. Wahl Wählen Sie ein Element aus.
 - d. Ggf. Wahl des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin
5. Ggf. Beschlussfassung über Bildung bzw. Ausschluss eines gemeinsamen Wahlvorschlags
6. Sonstiges
7. Schlusswort

Wir würden uns freuen, wenn wir Dich als Delegierte:n Deines Ortsverein in unserer Mitte begrüßen dürften. Bitte teile uns unter **[Kontakt]** mit, ob Du an der Versammlung teilnehmen wirst. Du erleichterst uns damit die Organisation und ggf. die Nachladung von nachrückenden Ersatzdelegierten.

Um im Bedarfsfall die Einhaltung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Kommunalwahlen 2026 sicherstellen zu können, bitten wir Dich, zur Versammlung ein Ausweisdokument mitzubringen.

Mit solidarischen Grüßen

[Name], [Funktion]

Laufzettel

Versammlung zur Aufstellung der Bewerber:in für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bzw. der Landrätin/des Landrats¹ für die Kommunalwahl 2026 in der Stadt bzw. im Landkreis [Name]

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung	n.n.
<hr/>		
TOP 2	Konstituierung	n.n.
<input type="checkbox"/>	Formale Feststellung, dass am xx.xx.2025 schriftlich zur Konferenz eingeladen wurde und somit die Ladungsfristen entsprechend der Satzung des [Name der SPD-Gliederung] (Frist), der Wahlordnung der SPD (mind. 7 Tage) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (mind. 3 Tage) eingehalten worden sind.	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob sich alle stimmberechtigten Delegierten bzw. stimmberechtigten Mitglieder angemeldet und in das Teilnehmerverzeichnis eingetragen haben. Falls nicht, sofort nachholen!	
<input type="checkbox"/>	Bei Delegiertenversammlung: Formale Feststellung, dass alle Delegierten gemäß der Aufforderung durch den Vorstand zwischen dem xx.xx.20xx und dem xx.xx.20xx und somit nicht früher als zwei Jahre vor März 2026 gewählt wurden.	
<input type="checkbox"/>	Formaler Hinweis, dass im Rahmen der Aufstellungsversammlung ausschließlich	
<input type="checkbox"/>	<i>Variante 1 (Delegiertenwesen):</i> die von den SPD-Ortsvereinen im [Name der SPD-Gliederung] nach dem Delegiertenschlüssel 1: [XX] schriftlich und geheim gewählten Delegierten stimmberechtigt sind,...	
<input type="checkbox"/>	<i>Variante 2 (Vollversammlung):</i> die SPD-Mitglieder stimmberechtigt sind,...	
	welche zum Zeitpunkt der Versammlung im Wahlkreis wahlberechtigt sind. (Art. 29 Abs 2. Satz 1 GLKrWO). Wahlberechtigt sind bei Gemeinde und Landkreiswahlen alle Personen, die am Wahltag	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unionsbürger sind (d.h. Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates), 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben, 3. sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen aufhalten, 4. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. 	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob eine:r der in der Teilnahmelisten erfassten Versammlungsteilnehmer:innen, die/der Versammlungsunterlagen erhalten hat, die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt.	
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.	
<input type="checkbox"/>	Ansonsten: Mängelbeseitigung - Nur in Absprache mit Mandatsprüfungskommission!	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob gegen die Stimmberechtigung irgendeiner Versammlungsteilnehmerin bzw. irgendeine Versammlungsteilnehmers Einspruch erhoben wird.	
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.	
<input type="checkbox"/>	Ansonsten: Mängelbeseitigung - Nur in Absprache mit Mandatsprüfungskommission!	
<input type="checkbox"/>	Hinweis, dass alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer:innen vorschlagsberechtigt sind.	

¹ Nichtzutreffendes löschen.

TOP 2 a	Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	<p><u>Vorgeschlagene Tagesordnung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Konstituierung <ol style="list-style-type: none"> a. Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung b. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission c. Wahl des Versammlungsleiters /der Versammlungsleiterin d. Wahl des Schriftführers /der Schriftführerin e. Wahl von zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift f. Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages g. Wahl eines/einer Beauftragten und eines/einer stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag 3. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission 4. Nominierung Wählen Sie ein Element aus. <ol style="list-style-type: none"> a. Vorstellung des/der Kandidierenden b. Ggf. Aussprache c. Wahl Wählen Sie ein Element aus. d. Ggf. Wahl des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin 5. Ggf. Beschlussfassung über Bildung bzw. Ausschluss eines gemeinsamen Wahlvorschlages 6. Sonstiges 7. Schlusswort
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	<p>Durch Kartenzeichen <u>Genehmigung der Tagesordnung</u></p> <p>Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:</p> <p>Die <u>Tagesordnung</u> wird in der (geänderten) Fassung <input type="checkbox"/> genehmigt / <input type="checkbox"/> nicht genehmigt.</p>
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<p>Durch Kartenzeichen <u>Genehmigung der Geschäftsordnung</u></p> <p>Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:</p> <p>Die <u>Geschäftsordnung</u> wird in der (geänderten) Fassung <input type="checkbox"/> genehmigt / <input type="checkbox"/> nicht genehmigt.</p>
--------------------------	--

TOP 2 b	Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Vorgeschlagen werden:	n.n.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission per Kartenzeichen		

<input type="checkbox"/>	Die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission wird	<input type="checkbox"/> gewählt.	<input type="checkbox"/> nicht gewählt.
--------------------------	--	-----------------------------------	---

TOP 2 c	Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Als Versammlungsleiter:in ist vorgeschlagen:	n.n.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Der/die Versammlungsleiter:in	<input type="checkbox"/> gewählt. <input type="checkbox"/> nicht gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird	als Versammlungsleiter:in gewählt.

AB HIER ÜBERNAHME DURCH DIE VERSAMMLUNGSLEITUNG

TOP 2 d	Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Als Schriftführer:in ist vorgeschlagen:	n.n.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Der/die Schriftführer:in	<input type="checkbox"/> gewählt. <input type="checkbox"/> nicht gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird	als Schriftführer:in gewählt.

TOP 2 e	Wahl von zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Als Mitunterzeichner:innen sind vorgeschlagen:	n.n.
		n.n.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Die Mitunterzeichner:innen werden	<input type="checkbox"/> gewählt. <input type="checkbox"/> nicht gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend werden	als Mitunterzeichner:innen gewählt.

TOP 2 f	Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des SPD-Wahlvorschlages	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Durch Kartenzeichen formale Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags: Das Kennwort ist „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“. Die Kurzbezeichnung lautet „SPD“.	
<i>Interner Vermerk: Andere Bezeichnungen/Erweiterungen sind bei einem alleinigen SPD-Wahlvorschlag unzulässig.</i>		
<input type="checkbox"/>	Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag sollen die Kennwörter in folgender Reihenfolge aufgeführt werden:	
	Kennwort	Kurzbezeichnung
1.		

	2.		
<input type="checkbox"/>	Das Kennwort und die Kurzbezeichnung werden mit		JA-Stimmen bei
			NEIN-Stimmen und
			Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 g	Benennung einer/eines Beauftragten und einer/eines stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag	n.n.
----------------	--	-------------

Achtung! Bei beiden muss jeweils das Ergebnis festgestellt werden.

<input type="checkbox"/>	Als Beauftragte:r ist vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Der/die Beauftragte wird mit	
	JA-Stimmen bei	Nein-Stimmen und Enthaltungen gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird	mit
	JA-Stimmen bei	Nein-Stimmen und Enthaltungen gewählt.

<input type="checkbox"/>	Als stellv. Beauftragte:r ist vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Der/die stellv. Beauftragte wird mit	
	JA-Stimmen bei	Nein-Stimmen und Enthaltungen gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird	mit
	JA-Stimmen bei	Nein-Stimmen und Enthaltungen gewählt.

4

TOP 3	Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission	n.n.
--------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Nochmalige Frage, ob sich jede:r Stimmberechtigte in die Anwesenheitsliste eingetragen und Versammlungsunterlagen erhalten hat.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass die Delegierten im Zeitraum vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 in den Ortsvereinen des [Name der Gliederung] eigens für die Aufstellungsversammlung in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt worden sind.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten gemäß der Anwesenheitsliste		
	Anwesend sind	stimmberechtigte Delegierte von	möglichen Delegierten.
	Anwesend sind	stimmberechtigte Mitglieder von	möglichen Mitgliedern.

<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass die Versammlung damit <input type="checkbox"/> beschlussfähig / <input type="checkbox"/> nicht beschlussfähig ist.
--------------------------	---

TOP 4	Nominierung Wählen Sie ein Element aus.	n.n.
--------------	--	-------------

Feststellung bzw. Hinweis	
<input type="checkbox"/>	dass die Wahlberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Teilnahme an der Abstimmung erhoben haben, festgestellt worden ist,
<input type="checkbox"/>	dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, gewählt worden ist
<input type="checkbox"/>	dass jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte Person vorschlagsberechtigt ist.

TOP 4 a	Vorstellung des/der Kandidierenden	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Vorschlag durch n.n.	
<input type="checkbox"/>	Als Kandidat:in wird vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Feststellung dass damit folgende Kandidierende vorgeschlagen sind:	

<input type="checkbox"/>	Die Reihenfolge der Vorstellungen wird wie folgt festgelegt:	1.	
		2.	
		3.	

<input type="checkbox"/>	Vorstellung des/der Kandidierenden WICHTIG: Bei mehreren Bewerber:innen ist auf absolute Gleichbehandlung zu achten!
--------------------------	--

TOP 4 b	Ggf. Aussprache	n.n.
----------------	------------------------	-------------

TOP 4 c	Wahl Wählen Sie ein Element aus.	n.n.
----------------	---	-------------

Feststellung bzw. Hinweis	
<input type="checkbox"/>	dass die sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
<input type="checkbox"/>	dass für die folgende Wahl die Wahlordnung der SPD in der aktuell gültigen Form gilt.
<input type="checkbox"/>	dass geheim abzustimmen ist und der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen ist. Die Abstimmenden dürfen während der Wahl nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
<input type="checkbox"/>	dass im ersten Wahlgang gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen sind gültige Stimmen.
<input type="checkbox"/>	dass bei nur einer Bewerberin/einem Bewerber mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abgestimmt werden kann. Bei mehreren Bewerber:innen sind Nein-Stimmen nicht zulässig. Ein leerer Stimmzettel ist ungültig.

<input type="checkbox"/>	Öffnen des Wahlgangs
<input type="checkbox"/>	(ggf. wiederholte) Frage, ob alle Stimmzettel abgegeben worden sind.
<input type="checkbox"/>	Schließen des Wahlgangs

Bekanntgabe des Ergebnisses			
<input type="checkbox"/>	Es wurden insgesamt		Stimmzettel abgegeben.
	Davon waren		Stimmzettel ungültig, somit verbleiben
			gültige Stimmzettel.

Bei Einzelkandidatur:			
<input type="checkbox"/>	Auf		sind insgesamt
	JA-Stimmen bei		Nein-Stimmen und
			Enthaltungen entfallen.

Bei mehreren Kandidierenden			
<input type="checkbox"/>	Bei		Enthaltungen sind entfallen
	JA-Stimmen auf		
	JA-Stimmen auf		
	JA-Stimmen auf		

Feststellung, dass			
<input type="checkbox"/>	damit		als Bewerber:in gewählt ist.
<input type="checkbox"/>	keine:r der Bewerber:innen im ersten Wahlgang die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen auf sich vereinen konnten und damit ein weiterer Wahlgang erforderlich ist. (Hinweis: Der weitere Wahlgang erfolgt nach dem selben Prozedere. Bitte auf einem gesonderten Blatt protokollieren.)		

<input type="checkbox"/>	Frage, ob		die Wahl annimmt.
<input type="checkbox"/>	Der/die Gefragte <input type="checkbox"/> nimmt die Wahl an / <input type="checkbox"/> nimmt die Wahl nicht an.		
<input type="checkbox"/>	Frage an die Versammlung, ob aus formalen Gründen Einspruch gegen das soeben festgestellte Wahlergebnis erhoben wird.		
	<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.	
	<input type="checkbox"/>	Bei erhobenem Einspruch ggf. Maßnahmen zur Mangelbehebung ergreifen (Separat protokollieren!)	

TOP 4 d	Ggf. Wahl des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Es soll kein:e Ersatzbewerber:in aufgestellt werden.
--------------------------	--

Oder:

<input type="checkbox"/>	Als Ersatzbewerber:in wird vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Feststellung dass damit folgende Kandidierende vorgeschlagen sind:	

<input type="checkbox"/>	Falls Vorstellung gewünscht wird, wird die Reihenfolge der Vorstellungen wie folgt festgelegt:	1.	
		2.	

Feststellung bzw. Hinweis	
<input type="checkbox"/>	dass für die folgende Wahl die Wahlordnung der SPD in der aktuell gültigen Form gilt.
<input type="checkbox"/>	dass geheim abzustimmen ist und der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen ist.

	Die Abstimmenden dürfen während der Wahl nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
<input type="checkbox"/>	dass im ersten Wahlgang gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen sind gültige Stimmen.
<input type="checkbox"/>	dass bei nur einer Bewerberin/einem Bewerber mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abgestimmt werden kann. Bei mehreren Bewerber:innen sind Nein-Stimmen nicht zulässig. Ein leerer Stimmzettel ist ungültig.
<input type="checkbox"/>	Öffnen des Wahlgangs
<input type="checkbox"/>	(ggf. wiederholte) Frage, ob alle Stimmzettel abgegeben worden sind.
<input type="checkbox"/>	Schließen des Wahlgangs

Bekanntgabe des Ergebnisses

<input type="checkbox"/>	Es wurden insgesamt		Stimmzettel abgegeben.
	Davon waren		Stimmzettel ungültig, somit verbleiben
			gültige Stimmzettel.

Bei Einzelkandidatur:

<input type="checkbox"/>	Auf		sind insgesamt
	JA-Stimmen bei		Nein-Stimmen und
			Enthaltungen entfallen.

Bei mehreren Kandidierenden

<input type="checkbox"/>	Bei		Enthaltungen sind entfallen
	JA-Stimmen auf		
	JA-Stimmen auf		
	JA-Stimmen auf		

Feststellung, dass

<input type="checkbox"/>	damit		als Ersatzbewerber:in gewählt ist.
<input type="checkbox"/>	keine:r der Bewerber:innen im ersten Wahlgang die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen auf sich vereinen konnten und damit ein weiterer Wahlgang erforderlich ist. (Hinweis: Der weitere Wahlgang erfolgt nach dem selben Prozedere. Bitte auf einem gesonderten Blatt protokollieren.)		

<input type="checkbox"/>	Frage, ob		die Wahl annimmt.
--------------------------	-----------	--	-------------------

<input type="checkbox"/>	Der/die Gefragte <input type="checkbox"/> nimmt die Wahl an / <input type="checkbox"/> nimmt die Wahl nicht an.		
--------------------------	---	--	--

<input type="checkbox"/>	Frage an die Versammlung, ob aus formalen Gründen Einspruch gegen das soeben festgestellte Wahlergebnis erhoben wird.		
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.		
<input type="checkbox"/>	Bei erhobenem Einspruch ggf. Maßnahmen zur Mangelbehebung ergreifen. (Separat protokollieren!)		

TOP 5	Ggf. Beschlussfassung über Bildung bzw. Ausschluss eines gemeinsamen Wahlvorschlags	n.n.
--------------	--	-------------

Die Versammlung fasst		zu		Stimmen folgenden Beschluss:
<input type="checkbox"/>	Es soll mit keinem weiteren Wahlvorschlagsträger ein gemeinsamer Wahlvorschlag eingereicht werden.			
<input type="checkbox"/>	Es besteht damit Einverständnis, dass die Kandidatin/der Kandidat für folgende Parteien oder Wählergruppen als gemeinsame:r Bewerber:in auftritt:			
	Partei oder Wählergruppe		Kurzbezeichnung(en)	

Die Versammlung fasst		zu		Stimmen folgenden Beschluss:
<input type="checkbox"/>	Für den Fall, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag nicht zustande kommt, besteht damit Einverständnis, dass der/die Bewerber:in nur als Bewerber:in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands auftritt.			

TOP 6	Sonstiges	n.n.
--------------	------------------	-------------

TOP 7	Schlusswort	n.n.
--------------	--------------------	-------------

Im Anschluss	UNTERSCHRIFTEN LEISTEN LASSEN!	n.n.
---------------------	---------------------------------------	-------------

<input type="checkbox"/>	Versammlungsleiter:in	Anlage 7: Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
<input type="checkbox"/>	Zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift	Anlage 7: Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
<input type="checkbox"/>	Mindestens 10 (besser 15) Wahlberechtigte	Anlage 9: (Gemeinsamer) Wahlvorschlag
<input type="checkbox"/>	Vertretungsberechtigte Person (i.d.R. der/die Vorsitzende(n))	Anlage 9: (Gemeinsamer) Wahlvorschlag
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Anlage 11a: Erklärungen für Bewerberinnen und Bewerber
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Anlage 12: Bescheinigung über die Wählbarkeit
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Anlage 12: Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Datenschutzrechtliche Zustimmung

Ort, Datum

EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG ZUR AUFSTELLUNG DER BEWERBER:INNEN FÜR DIE WAHL Wählen Sie ein Element aus. FÜR DIE KOMMUNALWAHL 2026

[Anrede],

hiermit laden wir Dich ganz herzlich ein zur

Versammlung zur Aufstellung der Bewerber:innen für die Wahl
Wählen Sie ein Element aus. **für die Kommunalwahl 2026**

[Wochentag], den [Tag]. [Monat] 2025

[Veranstaltungsort]

[Anschrift], [PLZ, Ort]

Als vorläufige Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Begrüßung
2. Konstituierung
 - a. Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung
 - b. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
 - c. Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin
 - d. Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin
 - e. Wahl von zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift
 - f. Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags
 - g. Wahl eines/einer Beauftragten und eines/einer stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag
3. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
4. Beschlussfassung über das Wahlverfahren
5. Benennung und Wahl der Bewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus.
6. Schlussabstimmung über die gesamte Liste
7. Benennung und Wahl der Ersatzbewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus.
8. Schlussabstimmung über die Wahl der Ersatzbewerber:innen
9. Beschlussfassung über das Nachrückungsverfahren
10. Sonstiges
11. Schlusswort

Wir würden uns freuen, wenn wir Dich als Delegierte:n Deines Ortsverein in unserer Mitte begrüßen dürften. Bitte teile uns unter **[Kontakt]** mit, ob Du an der Versammlung teilnehmen wirst. Du erleichterst uns damit die Organisation und ggf. die Nachladung von nachrückenden Ersatzdelegierten.

Um im Bedarfsfall die Einhaltung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Kommunalwahlen 2026 sicherstellen zu können, bitten wir Dich, zur Versammlung ein Ausweisdokument mitzubringen.

Mit solidarischen Grüßen

[Name], [Funktion]

Laufzettel

Versammlung zur Aufstellung der Bewerber:in für die Wahl des Stadtrats / des Gemeinderats / des Kreistags¹ für die Kommunalwahl 2026 in der Stadt bzw. im Landkreis [Name]

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung	n.n.
--------------	--------------------------------	-------------

TOP 2	Konstituierung	n.n.
--------------	-----------------------	-------------

<input type="checkbox"/>	Formale Feststellung, dass am xx.xx.2025 schriftlich zur Konferenz eingeladen wurde und somit die Ladungsfristen entsprechend der Satzung des [Name der SPD-Gliederung] (Frist), der Wahlordnung der SPD (mind. 7 Tage) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (mind. 3 Tage) eingehalten worden sind.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Frage, ob sich alle stimmberechtigten Delegierten bzw. stimmberechtigten Mitglieder angemeldet und in das Teilnehmerverzeichnis eingetragen haben. Falls nicht, sofort nachholen!
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Bei Delegiertenversammlung: Formale Feststellung, dass alle Delegierten gemäß der Aufforderung durch den Vorstand zwischen dem xx.xx.20xx und dem xx.xx.20xx und somit nicht früher als zwei Jahre vor März 2026 gewählt wurden.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Formaler Hinweis, dass im Rahmen der Aufstellungsversammlung ausschließlich <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><i>Variante 1 (Delegiertenwesen):</i> die von den SPD-Ortsvereinen im [Name der SPD-Gliederung] nach dem Delegiertenschlüssel 1:[XX] schriftlich und geheim gewählten Delegierten stimmberechtigt sind,...</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><i>Variante 2 (Vollversammlung):</i> die SPD-Mitglieder stimmberechtigt sind,...</td> </tr> </table> welche zum Zeitpunkt der Versammlung im Wahlkreis wahlberechtigt sind. (Art. 29 Abs 2. Satz 1 GLKrWO). Wahlberechtigt sind bei Gemeinde und Landkreiswahlen alle Personen, die am Wahltag <ol style="list-style-type: none"> 1. Unionsbürger sind (d.h. Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates), 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben, 3. sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen aufhalten, 4. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. 	<input type="checkbox"/>	<i>Variante 1 (Delegiertenwesen):</i> die von den SPD-Ortsvereinen im [Name der SPD-Gliederung] nach dem Delegiertenschlüssel 1: [XX] schriftlich und geheim gewählten Delegierten stimmberechtigt sind,...	<input type="checkbox"/>	<i>Variante 2 (Vollversammlung):</i> die SPD-Mitglieder stimmberechtigt sind,...
<input type="checkbox"/>	<i>Variante 1 (Delegiertenwesen):</i> die von den SPD-Ortsvereinen im [Name der SPD-Gliederung] nach dem Delegiertenschlüssel 1: [XX] schriftlich und geheim gewählten Delegierten stimmberechtigt sind,...				
<input type="checkbox"/>	<i>Variante 2 (Vollversammlung):</i> die SPD-Mitglieder stimmberechtigt sind,...				

<input type="checkbox"/>	Frage, ob eine:r der in der Teilnahmelisten erfassten Versammlungsteilnehmer:innen, die/der Versammlungsunterlagen erhalten hat, die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt. <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ansonsten: Mängelbeseitigung - Nur in Absprache mit Mandatsprüfungskommission!</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.	<input type="checkbox"/>	Ansonsten: Mängelbeseitigung - Nur in Absprache mit Mandatsprüfungskommission!
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.				
<input type="checkbox"/>	Ansonsten: Mängelbeseitigung - Nur in Absprache mit Mandatsprüfungskommission!				

<input type="checkbox"/>	Frage, ob gegen die Stimmberechtigung irgendeiner Versammlungsteilnehmerin bzw. irgendeine Versammlungsteilnehmers Einspruch erhoben wird. <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Ansonsten: Mängelbeseitigung - Nur in Absprache mit Mandatsprüfungskommission!</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.	<input type="checkbox"/>	Ansonsten: Mängelbeseitigung - Nur in Absprache mit Mandatsprüfungskommission!
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.				
<input type="checkbox"/>	Ansonsten: Mängelbeseitigung - Nur in Absprache mit Mandatsprüfungskommission!				

<input type="checkbox"/>	Hinweis, dass alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer:innen vorschlagsberechtigt sind.
--------------------------	--

¹ Nichtzutreffendes löschen.

TOP 2 a	Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	<p><u>Vorgeschlagene Tagesordnung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung 2. Konstituierung <ol style="list-style-type: none"> a. Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung b. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission c. Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin d. Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin e. Wahl von zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift f. Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages g. Wahl eines/einer Beauftragten und eines/einer stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag 3. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission 4. Beschlussfassung über das Wahlverfahren 5. Benennung und Wahl der Bewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus. 6. Schlussabstimmung über die gesamte Liste 7. Benennung und Wahl der Ersatzbewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus. 8. Schlussabstimmung über die Wahl der Ersatzbewerber:innen 9. Beschlussfassung über das Nachrückungsverfahren 10. Sonstiges 11. Schlusswort
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	<p>Durch Kartenzeichen <u>Genehmigung der Tagesordnung</u></p> <p>Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:</p> <p>Die <u>Tagesordnung</u> wird in der (geänderten) Fassung <input type="checkbox"/> genehmigt / <input type="checkbox"/> nicht genehmigt.</p>
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<p>Durch Kartenzeichen <u>Genehmigung der Geschäftsordnung</u></p> <p>Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:</p> <p>Die <u>Geschäftsordnung</u> wird in der (geänderten) Fassung <input type="checkbox"/> genehmigt / <input type="checkbox"/> nicht genehmigt.</p>
--------------------------	--

TOP 2 b	Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Vorgeschlagen werden:	n.n.	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.		
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:		
<input type="checkbox"/>	Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission per Kartenzeichen		
<input type="checkbox"/>	Die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission wird	<input type="checkbox"/> gewählt.	<input type="checkbox"/> nicht gewählt.

TOP 2 c	Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Als Versammlungsleiter:in ist vorgeschlagen:	n.n.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Der/die Versammlungsleiter:in	<input type="checkbox"/> gewählt. <input type="checkbox"/> nicht gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird	als Versammlungsleiter:in gewählt.

AB HIER ÜBERNAHME DURCH DIE VERSAMMLUNGSLEITUNG

TOP 2 d	Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Als Schriftführer:in ist vorgeschlagen:	n.n.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Der/die Schriftführer:in	<input type="checkbox"/> gewählt. <input type="checkbox"/> nicht gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird	als Schriftführer:in gewählt.

TOP 2 e	Wahl von zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Als Mitunterzeichner:innen sind vorgeschlagen:	n.n.
		n.n.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Die Mitunterzeichner:innen werden	<input type="checkbox"/> gewählt. <input type="checkbox"/> nicht gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend werden	als Mitunterzeichner:innen gewählt.

TOP 2 f	Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des SPD-Wahlvorschlages	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Durch Kartenzeichen formale Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags: Das Kennwort ist „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“. Die Kurzbezeichnung lautet „SPD“.	
<i>Interner Vermerk: Andere Bezeichnungen/Erweiterungen sind bei einem alleinigen SPD-Wahlvorschlag unzulässig.</i>		
<input type="checkbox"/>	Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag sollen die Kennwörter in folgender Reihenfolge aufgeführt werden:	
	Kennwort	Kurzbezeichnung
1.		
2.		

<input type="checkbox"/>	Das Kennwort und die Kurzbezeichnung werden mit		JA-Stimmen bei
			NEIN-Stimmen und
			Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 g	Benennung einer/eines Beauftragten und einer/eines stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag	n.n.
----------------	--	-------------

Achtung! Bei beiden muss jeweils das Ergebnis festgestellt werden.

<input type="checkbox"/>	Als Beauftragte:r ist vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Der/die Beauftragte wird mit	
	JA-Stimmen bei	Nein-Stimmen und Enthaltungen gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird	mit
	JA-Stimmen bei	Nein-Stimmen und Enthaltungen gewählt.

<input type="checkbox"/>	Als stellv. Beauftragte:r ist vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Der/die stellv. Beauftragte wird mit	
	JA-Stimmen bei	Nein-Stimmen und Enthaltungen gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird	mit
	JA-Stimmen bei	Nein-Stimmen und Enthaltungen gewählt.

4

TOP 3	Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission	n.n.
--------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Nochmalige Frage, ob sich jede:r Stimmberechtigte in die Anwesenheitsliste eingetragen und Versammlungsunterlagen erhalten hat.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass die Delegierten im Zeitraum vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 in den Ortsvereinen des [Name der Gliederung] eigens für die Aufstellungsversammlung in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt worden sind.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten gemäß der Anwesenheitsliste		
	Anwesend sind	stimmberechtigte Delegierte von	möglichen Delegierten.
	Anwesend sind	stimmberechtigte Mitglieder von	möglichen Mitgliedern.

<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass die Versammlung damit <input type="checkbox"/> beschlussfähig / <input type="checkbox"/> nicht beschlussfähig ist.
--------------------------	---

TOP 4	Beschlussfassung über das Wahlverfahren	n.n.
--------------	--	-------------

Hinweis:
Für die Aufstellung der Bewerber:innen gibt es eine Reihe an (Kombinations-)Möglichkeiten, welches Verfahren angewendet werden soll. Diese können in diesem Laufzettel nicht alle abgebildet werden. Bitte beachtet hierzu Punkt 3 „Welche unterschiedlichen Wahlverfahren zur Aufstellung der Liste gibt es?“ im dritten Teil der Handreichung der SGK/BayernSPD zur Kommunalwahl 2026.

<input type="checkbox"/>	Vorstellung des vom Vorstand vorgeschlagenen Wahlverfahrens			
	[Vorgeschlagenes Wahlverfahren einfügen]			
	<p>Beispiel:</p> <p><i>Es wird über eine vorbereitete Liste abgestimmt. Die Vorbereitung erfolgt, indem jeder Platz aufgerufen und über die Aufnahme des/der vorgeschlagenen Bewerber:in per Akklamation entschieden wird. Bei Gegen-vorschlägen wird schriftlich und geheim darüber abgestimmt, wer für den betreffenden Platz vorgeschla-gen werden soll. Die Akklamationen und auch die einzelnen geheimen Abstimmungen entscheiden nicht abschließend über den Wahlvorschlag. Sie entscheiden darüber, wer überhaupt und auf welchem Platz in die Vorschlagsliste aufgenommen wird.</i></p> <p><i>Nachdem der Listenvorschlag so entsprechend von der Versammlung vorbereitet wurde, wird über die ge-samte so gereichte Liste eine geheime und schriftliche Abstimmung mit „Ja“ oder „Nein“ durchgeführt. Dabei ist die Streichung einzelner Namen zugelassen. Streichungen werden als Wählen Sie ein Element aus. ge-wertet.</i></p> <p><i>Für die Wahl der Ersatzbewerber/innen wird analog verfahren.</i></p> <p><i>Verfahren nach §40 Abs. 1 Satz 2 Punkt 3 und §40 Abs. 2 Satz 3 GLKrWG.</i></p>			
<input type="checkbox"/>	Nachfrage, ob das Verfahren verstanden worden ist – ggf. Klärung von Verständnisfragen			
<input type="checkbox"/>	Beschlussfassung über das Wahlverfahren durch Kartenzeichen			
<input type="checkbox"/>	Das vorgeschlagene Wahlverfahren wird mit		zu	Stimmen beschlossen.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird folgendes Verfahren mit		zu	Stimmen beschlossen:
	[ggf. abweichendes Verfahren protokollieren]			
<input type="checkbox"/>	Nachfrage bei der Schriftführung, ob der genaue Wortlaut verstanden und protokolliert worden ist.			

TOP 5	Benennung und Wahl der Bewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus.	n.n.
--------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Hinweis, dass alle Bewerber:innen die Möglichkeit erhalten, sich und Ihre Positionen vorzustellen. Die Frage, ob Vorstellung gewünscht wird, richtet sich gleichermaßen an die jeweilige:n kandidierende:n Person:en, wie auch die anwesenden Delegierten
<input type="checkbox"/>	Hinweis, dass alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer:innen vorschlagsberechtigt sind.
<i>Die nachfolgende Tabelle dient nur als Hilfestellung und Anhalt für die Aufstellungsversammlung. Je nach Wahlver-fahren wäre sie ggf. entsprechend anzupassen – insbesondere, was die Zahl der Bewerber:innen betrifft.</i>	
Für jeden Listenplatz:	
<input type="checkbox"/>	Mitteilen, wer vorgeschlagen wird.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt. Bei mehreren Bewerbungen auf einen Listenplatz erfolgt eine schriftliche und geheime Abstim-mung über diesen Platz. Bei entsprechenden Wahlhandlungen dürfen die Wählenden nicht beo-bachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

- Listenplätze sind alternierend zu besetzen. Sollte der Vorschlag hiervon abweichen, ist explizit darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Frauen- bzw. Männerplatz handelt. Es ist weiter zu fragen, ob es eine entsprechende Kandidatur des zum Zuge kommenden Geschlechts gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies zu protokollieren. Siehe hierzu auch Punkt 12 des ersten Teils der Handreichung der SGK/BayernSPD „Was ist der Reißverschluss?“
- Frage an die sich bewerbende:n Person:en und die Delegierten, ob Vorstellung gewünscht ist.
WICHTIG: Bei mehreren Bewerber:innen ist auf absolute Gleichbehandlung zu achten!

Platz	m/w	Name, Vorname	Ortsverein	Ggf. Änderung	Ja	Nein	Enth.
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							

30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
43							
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							
51							
52							
53							
54							
55							
56							
57							
58							
59							
60							

<input type="checkbox"/>	Vorstellung der Kandidierenden WICHTIG: Bei mehreren Bewerber:innen ist auf absolute Gleichbehandlung zu achten!
--------------------------	--

TOP 6	Schlussabstimmung über die gesamte Liste	n.n.
--------------	---	-------------

Die Schlussabstimmung, d.h. die eigentliche Wahl der Bewerber:innen findet schriftlich und geheim statt. Es wird über die soeben vorbereitete Liste schriftlich und geheim abgestimmt. Der Stimmzettel ist mittels Kreuz mit „Ja“ oder „Nein“ zu markieren. Die Streichung einzelner Kandidat:innen ist zulässig. Streichungen werden als gemäß des gefassten Beschlusses als Enthaltung / Nein-Stimmen gewertet.

- Ausgabe der Stimmzettel gegen Vorzeigen der Delegiertenkarte
- Öffnen des Wahlgangs
- (ggf. wiederholte) Frage, ob alle Stimmzettel abgegeben worden sind.
- Schließen des Wahlgangs

Bekanntgabe des Ergebnisses

<input type="checkbox"/>	Es wurden insgesamt		Stimmzettel abgegeben.
	Davon waren		Stimmzettel ungültig, somit verbleiben
			gültige Stimmzettel.

Die einzelnen Bewerber:innen erhielten folgende Stimmergebnisse:

Platz	m/w	Name, Vorname	Ortsverein	Ja	Nein	Enth.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						

25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						
44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						
52						
53						
54						
55						
56						
57						
58						
59						
60						

<input type="checkbox"/>	Frage, ob eine:r der anwesenden Gewählten die Wahl nicht annimmt.
<input type="checkbox"/>	Die Gefragten <input type="checkbox"/> nehmen die Wahl an / <input type="checkbox"/> nehmen die Wahl nicht an.
<input type="checkbox"/>	Frage an die Versammlung, ob aus formalen Gründen Einspruch gegen das soeben festgestellte Wahlergebnis erhoben wird.
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.
<input type="checkbox"/>	Bei erhobenem Einspruch ggf. Maßnahmen zur Mangelbehebung ergreifen (Separat protokollieren!)

TOP 7	Benennung und Wahl der Ersatzbewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus.	n.n.
--------------	--	-------------

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Hinweis, dass alle Bewerber:innen die Möglichkeit erhalten, sich und Ihre Positionen vorzustellen. Die Frage, ob Vorstellung gewünscht wird, richtet sich gleichermaßen an die jeweilige:n kandidierende:n Person:en, wie auch die anwesenden Delegierten |
| <input type="checkbox"/> | Hinweis, dass alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer:innen vorschlagsberechtigt sind. |

Die nachfolgende Tabelle dient nur als Hilfestellung und Anhalt für die Aufstellungsversammlung. Je nach Wahlverfahren wäre sie ggf. entsprechend anzupassen – insbesondere, was die Zahl der Bewerber:innen betrifft.

Für jeden Listenplatz:

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Mitteilen, wer vorgeschlagen wird. |
| <input type="checkbox"/> | Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.
Bei mehreren Bewerbungen auf einen Listenplatz erfolgt eine schriftliche und geheime Abstimmung über diesen Platz. Bei entsprechenden Wahlhandlungen dürfen die Wählenden nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. |
| <input type="checkbox"/> | Listenplätze sind alternierend zu besetzen. Sollte der Vorschlag hiervon abweichen, ist explizit darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Frauen- bzw. Männerplatz handelt. Es ist weiter zu fragen, ob es eine entsprechende Kandidatur des zum Zuge kommenden Geschlechts gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies zu protokollieren. Siehe hierzu auch Punkt 12 des ersten Teils der Handreichung der SGK/BayernSPD „Was ist der Reißverschluss?“ |
| <input type="checkbox"/> | Frage an die sich bewerbende:n Person:en und die Delegierten, ob Vorstellung gewünscht ist.
WICHTIG: Bei mehreren Bewerber:innen ist auf absolute Gleichbehandlung zu achten! |

Platz	m/w	Name, Vorname	Ortsverein	Ggf. Änderung	Ja	Nein	Enth.
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Vorstellung der Kandidierenden
WICHTIG: Bei mehreren Bewerber:innen ist auf absolute Gleichbehandlung zu achten! |
|--------------------------|--|

TOP 8	Schlussabstimmung über die Wahl der Ersatzbewerber:innen	n.n.
--------------	---	-------------

Die Schlussabstimmung findet schriftlich und geheim statt. Es wird über die soeben vorbereitete Liste schriftlich und geheim abgestimmt. Der Stimmzettel ist mittels Kreuz mit „Ja“ oder „Nein“ zu markieren. Die Streichung einzelner Kandidat:innen ist zulässig. Streichungen werden als gemäß des unter TOP 4 gefassten Beschlusses als Enthaltung / Nein-Stimmen gewertet.

- Ausgabe der Stimmzettel gegen Vorzeigen der Delegiertenkarte
- Öffnen des Wahlgangs
- (ggf. wiederholte) Frage, ob alle Stimmzettel abgegeben worden sind.
- Schließen des Wahlgangs

Bekanntgabe des Ergebnisses

<input type="checkbox"/>	Es wurden insgesamt		Stimmzettel abgegeben.
	Davon waren		Stimmzettel ungültig, somit verbleiben
			gültige Stimmzettel.

Die einzelnen Bewerber:innen erhielten folgende Stimmergebnisse:

Platz	m/w	Name, Vorname	Ortsverein	Ja	Nein	Enth.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

- Frage, ob eine:r der anwesenden Gewählten die Wahl nicht annimmt.
- Die Gefragten nehmen die Wahl an / nehmen die Wahl nicht an.
- Frage an die Versammlung, ob aus formalen Gründen Einspruch gegen das soeben festgestellte Wahlergebnis erhoben wird.
 - Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.
 - Bei erhobenem Einspruch ggf. Maßnahmen zur Mangelbehebung ergreifen (*Separat protokollieren!*)

TOP 9	Beschluss über das Nachrückungsverfahren	n.n.
--------------	---	-------------

Hinweis:
 Der Beschluss über das Nachrückungsverfahren ist auch dann wichtig, wenn Ihr keine Ersatzbewerber:innen aufstellt. Das Nachrückungsverfahren regelt auch den Fall, dass ein:e Bewerber:in ausfallen sollte und verhindert, dass dann eine „Lücke“ in Eurem Wahlvorschlag entsteht.

Vorstellung des vorgeschlagenen Nachrückungsverfahrens nach §27 Abs. 4 der Satzung der Bayern-SPD:
 Scheidet nach der Listenaufstellung ein Kandidat oder eine Kandidatin aus, rückt die nächstplatzierte Bewerberin oder der nächstplatzierte Bewerber des gleichen Geschlechts nach. Erst wenn kein Nachrücker oder keine Nachrückerin des gleichen Geschlechts mehr vorhanden ist, rückt der nächstplatzierte Bewerber oder die nächstplatzierte Bewerberin des anderen Geschlechts nach.

<input type="checkbox"/>	Nachfrage, ob das Verfahren verstanden worden ist – ggf. Klärung von Verständnisfragen			
<input type="checkbox"/>	Beschlussfassung über das Nachrückungsverfahren durch Kartenzeichen			
<input type="checkbox"/>	Das vorgeschlagene Verfahren wird mit		zu	Stimmen beschlossen.

TOP 10	Sonstiges	n.n.
---------------	------------------	-------------

TOP 11	Schlusswort	n.n.
---------------	--------------------	-------------

Im Anschluss	UNTERSCHRIFTEN LEISTEN LASSEN!	n.n.
---------------------	---------------------------------------	-------------

<input type="checkbox"/>	Versammlungsleiter:in	Anlage 7: Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
<input type="checkbox"/>	Zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift	Anlage 7: Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
<input type="checkbox"/>	Mindestens 10 Wahlberechtigte	Anlage 8: (Gemeinsamer) Wahlvorschlag
<input type="checkbox"/>	Vertretungsberechtigte Person (i.d.R. der/die Vorsitzende(n))	Anlage 8: (Gemeinsamer) Wahlvorschlag
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Anlage 11a: Erklärungen für Bewerberinnen und Bewerber
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Anlage 12: Bescheinigung über die Wählbarkeit
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Anlage 12: Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Datenschutzrechtliche Zustimmung

Ort, Datum

EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG ZUR AUFSTELLUNG DER BEWERBER:INNEN FÜR DIE WAHL Wählen Sie ein Element aus. FÜR DIE KOMMUNALWAHL 2026

[Anrede],

hiermit laden wir Dich ganz herzlich ein zur

**Versammlung zur Aufstellung der Bewerber:innen für die Wahl
Wählen Sie ein Element aus. für die Kommunalwahl 2026**

[Wochentag], den [Tag]. [Monat] 2025

[Veranstaltungsort]

[Anschrift], [PLZ, Ort]

Als vorläufige Tagesordnung schlagen wir vor:

1. Begrüßung
2. Konstituierung
 - a. Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung
 - b. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
 - c. Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin
 - d. Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin
 - e. Wahl von zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift
 - f. Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags
 - g. Wahl eines/einer Beauftragten und eines/einer stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag
3. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission
4. Nominierung Wählen Sie ein Element aus.
 - a. Vorstellung des/der Kandidierenden
 - b. Ggf. Aussprache
 - c. Wahl Wählen Sie ein Element aus.
 - d. Ggf. Wahl des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin
 - e. Ggf. Beschlussfassung über Bildung bzw. Ausschluss eines gemeinsamen Wahlvorschlags
5. Aufstellung der Bewerber:innen und Ersatzbewerber:innen für die für die Wählen Sie ein Element aus.
 - a. Beschlussfassung über das Wahlverfahren
 - b. Benennung und Wahl der Bewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus.
 - c. Schlussabstimmung über die gesamte Liste
 - d. Benennung und Wahl der Ersatzbewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus.
 - e. Schlussabstimmung über die Wahl der Ersatzbewerber:innen
 - f. Beschlussfassung über das Nachrückungsverfahren
6. Sonstiges
7. Schlusswort

Wir würden uns freuen, wenn wir Dich als Delegierte:n Deines Ortsverein in unserer Mitte begrüßen dürften. Bitte teile uns unter **[Kontakt]** mit, ob Du an der Versammlung teilnehmen wirst. Du erleichterst uns damit die Organisation und ggf. die Nachladung von nachrückenden Ersatzdelegierten.

Um im Bedarfsfall die Einhaltung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Kommunalwahlen 2026 sicherstellen zu können, bitten wir Dich, zur Versammlung ein Ausweisdokument mitzubringen.

Mit solidarischen Grüßen

[Name], [Funktion]

Muster für einen Laufzettel

Aufstellung (Ober-)Bürgermeister:in und Gemeinde-Stadtrat bzw. Landrat/Landrätin und Kreistag

Laufzettel

Versammlung zur Aufstellung der Bewerber:in für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bzw. der Landrätin/des Landrats¹ sowie des Gemeinde-/Stadtrats bzw. Kreistags² für die Kommunalwahl 2026 in der Stadt bzw. im Landkreis [Name]

TOP 1	Eröffnung und Begrüßung	n.n.
--------------	--------------------------------	-------------

TOP 2	Konstituierung	n.n.
--------------	-----------------------	-------------

<input type="checkbox"/>	Formale Feststellung, dass am xx.xx.2025 schriftlich zur Konferenz eingeladen wurde und somit die Ladungsfristen entsprechend der Satzung des [Name der SPD-Gliederung] (Frist), der Wahlordnung der SPD (mind. 7 Tage) und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (mind. 3 Tage) eingehalten worden sind.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Frage, ob sich alle stimmberechtigten Delegierten bzw. stimmberechtigten Mitglieder angemeldet und in das Teilnehmerverzeichnis eingetragen haben. Falls nicht, sofort nachholen!
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Bei Delegiertenversammlung: Formale Feststellung, dass alle Delegierten gemäß der Aufforderung durch den Vorstand zwischen dem xx.xx.20xx und dem xx.xx.20xx und somit nicht früher als zwei Jahre vor März 2026 gewählt wurden.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Formaler Hinweis, dass im Rahmen der Aufstellungsversammlung ausschließlich <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 5%;"><input type="checkbox"/></td> <td><i>Variante 1 (Delegiertenwesen):</i> die von den SPD-Ortsvereinen im [Name der SPD-Gliederung] nach dem Delegiertenschlüssel 1:[XX] schriftlich und geheim gewählten Delegierten stimmberechtigt sind,...</td> </tr> <tr> <td style="width: 5%;"><input type="checkbox"/></td> <td><i>Variante 2 (Vollversammlung):</i> die SPD-Mitglieder stimmberechtigt sind,...</td> </tr> </table> welche zum Zeitpunkt der Versammlung im Wahlkreis wahlberechtigt sind. (Art. 29 Abs 2. Satz 1 GLKrWO). Wahlberechtigt sind bei Gemeinde und Landkreiswahlen alle Personen, die am Wahltag <ol style="list-style-type: none"> 1. Unionsbürger sind (d.h. Deutsche oder Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates), 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben, 3. sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen aufhalten, 4. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. 	<input type="checkbox"/>	<i>Variante 1 (Delegiertenwesen):</i> die von den SPD-Ortsvereinen im [Name der SPD-Gliederung] nach dem Delegiertenschlüssel 1: [XX] schriftlich und geheim gewählten Delegierten stimmberechtigt sind,...	<input type="checkbox"/>	<i>Variante 2 (Vollversammlung):</i> die SPD-Mitglieder stimmberechtigt sind,...
<input type="checkbox"/>	<i>Variante 1 (Delegiertenwesen):</i> die von den SPD-Ortsvereinen im [Name der SPD-Gliederung] nach dem Delegiertenschlüssel 1: [XX] schriftlich und geheim gewählten Delegierten stimmberechtigt sind,...				
<input type="checkbox"/>	<i>Variante 2 (Vollversammlung):</i> die SPD-Mitglieder stimmberechtigt sind,...				

<input type="checkbox"/>	Frage, ob eine:r der in der Teilnahmelisten erfassten Versammlungsteilnehmer:innen, die/der Versammlungsunterlagen erhalten hat, die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt.
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.
<input type="checkbox"/>	Ansonsten: Mängelbeseitigung - Nur in Absprache mit Mandatsprüfungskommission!

¹ Nichtzutreffendes löschen.

² Nichtzutreffendes löschen.

<input type="checkbox"/>	Frage, ob gegen die Stimmberechtigung irgendeiner Versammlungsteilnehmerin bzw. irgendeine Versammlungsteilnehmers Einspruch erhoben wird.
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.
<input type="checkbox"/>	Ansonsten: Mängelbeseitigung - Nur in Absprache mit Mandatsprüfungskommission!

<input type="checkbox"/>	Hinweis, dass alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer:innen vorschlagsberechtigt sind.
--------------------------	--

TOP 2 a	Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	<p><u>Vorgeschlagene Tagesordnung:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung 2. Konstituierung <ol style="list-style-type: none"> a. Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung b. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission c. Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin d. Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin e. Wahl von zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift f. Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages g. Wahl eines/einer Beauftragten und eines/einer stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag 3. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission 4. Nominierung Wählen Sie ein Element aus. <ol style="list-style-type: none"> a. Vorstellung des/der Kandidierenden b. Ggf. Aussprache c. Wahl Wählen Sie ein Element aus. d. Ggf. Wahl des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin e. Ggf. Beschlussfassung über Bildung bzw. Ausschluss eines gemeinsamen Wahlvorschlages 5. Aufstellung der Bewerber:innen und Ersatzbewerber:innen für die für die Wählen Sie ein Element aus. <ol style="list-style-type: none"> a. Beschlussfassung über das Wahlverfahren b. Benennung und Wahl der Bewerber:innen und Ersatzbewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus. c. Schlussabstimmung über die gesamte Liste d. Beschlussfassung über das Nachrückungsverfahren 6. Sonstiges 7. Schlusswort
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	<p>Durch Kartenzeichen <u>Genehmigung der Tagesordnung</u></p> <p>Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:</p> <p>Die <u>Tagesordnung</u> wird in der (geänderten) Fassung <input type="checkbox"/> genehmigt / <input type="checkbox"/> nicht genehmigt.</p>
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<p>Durch Kartenzeichen <u>Genehmigung der Geschäftsordnung</u></p> <p>Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:</p>
--------------------------	--

	Die <u>Geschäftsordnung</u> wird in der (geänderten) Fassung <input type="checkbox"/> genehmigt / <input type="checkbox"/> nicht genehmigt.
--	---

TOP 2 b	Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Vorgeschlagen werden:	n.n.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Wahl der Mandatsprüfungs- und Zählkommission per Kartenzeichen	
	Die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission wird	<input type="checkbox"/> gewählt. <input type="checkbox"/> nicht gewählt.

TOP 2 c	Wahl des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Als Versammlungsleiter:in ist vorgeschlagen:	n.n.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Der/die Versammlungsleiter:in	<input type="checkbox"/> gewählt. <input type="checkbox"/> nicht gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird	als Versammlungsleiter:in gewählt.

AB HIER ÜBERNAHME DURCH DIE VERSAMMLUNGSLEITUNG

TOP 2 d	Wahl des Schriftführers/der Schriftführerin	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Als Schriftführer:in ist vorgeschlagen:	n.n.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Der/die Schriftführer:in	<input type="checkbox"/> gewählt. <input type="checkbox"/> nicht gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird	als Schriftführer:in gewählt.

TOP 2 e	Wahl von zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Als Mitunterzeichner:innen sind vorgeschlagen:	n.n.	
		n.n.	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.		
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:		
<input type="checkbox"/>	Die Mitunterzeichner:innen werden	<input type="checkbox"/> gewählt.	<input type="checkbox"/> nicht gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend werden		als Mitunterzeichner:innen gewählt.

TOP 2 f	Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des SPD-Wahlvorschlages	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Durch Kartenzeichen formale Beschlussfassung über das Kennwort und über die Kurzbezeichnung des Wahlvorschlages: Das Kennwort ist „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“. Die Kurzbezeichnung lautet „SPD“.		
<i>Interner Vermerk: Andere Bezeichnungen/Erweiterungen sind bei einem alleinigen SPD-Wahlvorschlag unzulässig.</i>			
<input type="checkbox"/>	Bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag sollen die Kennwörter in folgender Reihenfolge aufgeführt werden:		
	Kennwort	Kurzbezeichnung	
	1.		
	2.		
<input type="checkbox"/>	Das Kennwort und die Kurzbezeichnung werden mit		JA-Stimmen bei
			NEIN-Stimmen und
			Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 g	Benennung einer/eines Beauftragten und einer/eines stellvertretenden Beauftragten für den Wahlvorschlag	n.n.
----------------	--	-------------

Achtung! Bei beiden muss jeweils das Ergebnis festgestellt werden.

<input type="checkbox"/>	Als Beauftragte:r ist vorgeschlagen:			
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.			
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:			
<input type="checkbox"/>	Der/die Beauftragte wird mit			
	JA-Stimmen bei	Nein-Stimmen und	Enthaltungen gewählt.	
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird		mit	
	JA-Stimmen bei	Nein-Stimmen und	Enthaltungen gewählt.	
<input type="checkbox"/>	Als stellv. Beauftragte:r ist vorgeschlagen:			

<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.			
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:			
<input type="checkbox"/>	Der/die stellv. Beauftragte wird mit			
	JA-Stimmen bei		Nein-Stimmen und	Enthaltungen gewählt.
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird			mit
	JA-Stimmen bei		Nein-Stimmen und	Enthaltungen gewählt.

TOP 3	Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission	n.n.
--------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Nochmalige Frage, ob sich jede:r Stimmberechtigte in die Anwesenheitsliste eingetragen und Ver- sammlungsunterlagen erhalten hat.			
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass die Delegierten im Zeitraum vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 in den Ortsvereinen des [Name der Gliederung] eigens für die Aufstellungsversammlung in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt worden sind.			
<input type="checkbox"/>	Feststellung der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten gemäß der Anwesenheitsliste			
	Anwesend sind		stimmberechtigte Delegierte von	möglichen Delegierten.
	Anwesend sind		stimmberechtigte Mitglieder von	möglichen Mitgliedern.
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass die Versammlung damit <input type="checkbox"/> beschlussfähig / <input type="checkbox"/> nicht beschlussfähig ist.			

TOP 4	Nominierung Wählen Sie ein Element aus.	n.n.
--------------	--	-------------

Feststellung bzw. Hinweis				
<input type="checkbox"/>	dass die Wahlberechtigung aller Erschienenen, die Anspruch auf Teilnahme an der Abstimmung er- hoben haben, festgestellt worden ist,			
<input type="checkbox"/>	dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, gewählt worden ist			
<input type="checkbox"/>	dass jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte Person vorschlagsberechtigt ist.			

TOP 4 a	Vorstellung des/der Kandidierenden	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Vorschlag durch n.n.			
<input type="checkbox"/>	Als Kandidat:in wird vorgeschlagen:			
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.			
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:			
<input type="checkbox"/>	Feststellung dass damit folgende Kandidierende vorgeschlagen sind:			
			1.	

<input type="checkbox"/>	Die Reihenfolge der Vorstellungen wird wie folgt festgelegt:	2.	
		3.	

<input type="checkbox"/>	Vorstellung der/der Kandidierenden WICHTIG: Bei mehreren Bewerber:innen ist auf absolute Gleichbehandlung zu achten!
--------------------------	--

TOP 4 b	Ggf. Aussprache	n.n.
----------------	------------------------	-------------

TOP 4 c	Wahl Wählen Sie ein Element aus.	n.n.
----------------	---	-------------

Feststellung bzw. Hinweis	
<input type="checkbox"/>	dass die sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
<input type="checkbox"/>	dass für die folgende Wahl die Wahlordnung der SPD in der aktuell gültigen Form gilt.
<input type="checkbox"/>	dass geheim abzustimmen ist und der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen ist. Die Abstimmenden dürfen während der Wahl nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
<input type="checkbox"/>	dass im ersten Wahlgang gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen sind gültige Stimmen.
<input type="checkbox"/>	dass bei nur einer Bewerberin/einem Bewerber mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abgestimmt werden kann. Bei mehreren Bewerber:innen sind Nein-Stimmen nicht zulässig. Ein leerer Stimmzettel ist ungültig.

<input type="checkbox"/>	Öffnen des Wahlgangs
<input type="checkbox"/>	(ggf. wiederholte) Frage, ob alle Stimmzettel abgegeben worden sind.
<input type="checkbox"/>	Schließen des Wahlgangs

Bekanntgabe des Ergebnisses			
<input type="checkbox"/>	Es wurden insgesamt		Stimmzettel abgegeben.
	Davon waren		Stimmzettel ungültig, somit verbleiben
			gültige Stimmzettel.

Bei Einzelkandidatur:			
<input type="checkbox"/>	Auf		sind insgesamt
	JA-Stimmen bei		Nein-Stimmen und
			Enthaltungen entfallen.

Bei mehreren Kandidierenden			
<input type="checkbox"/>	Bei		Enthaltungen sind entfallen
	JA-Stimmen auf		
	JA-Stimmen auf		
	JA-Stimmen auf		

Feststellung, dass

<input type="checkbox"/>	damit		als Bewerber:in gewählt ist.
<input type="checkbox"/>	keine:r der Bewerber:innen im ersten Wahlgang die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen auf sich vereinen konnten und damit ein weiterer Wahlgang erforderlich ist. <i>(Hinweis: Der weitere Wahlgang erfolgt nach dem selben Prozedere. Bitte auf einem gesonderten Blatt protokollieren.)</i>		

<input type="checkbox"/>	Frage, ob		die Wahl annimmt.
<input type="checkbox"/>	Der/die Gefragte <input type="checkbox"/> nimmt die Wahl an / <input type="checkbox"/> nimmt die Wahl nicht an.		
<input type="checkbox"/>	Frage an die Versammlung, ob aus formalen Gründen Einspruch gegen das soeben festgestellte Wahlergebnis erhoben wird.		
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.		
<input type="checkbox"/>	Bei erhobenem Einspruch ggf. Maßnahmen zur Mangelbehebung ergreifen <i>(Separat protokollieren!)</i>		

TOP 4 d	Ggf. Wahl des Ersatzbewerbers/der Ersatzbewerberin	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Es soll kein:e Ersatzbewerber:in aufgestellt werden.
--------------------------	--

Oder:

<input type="checkbox"/>	Als Ersatzbewerber:in wird vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.	
<input type="checkbox"/>	Zusätzlich wird/werden vorgeschlagen:	
<input type="checkbox"/>	Feststellung dass damit folgende Kandidierende vorgeschlagen sind:	

<input type="checkbox"/>	Falls Vorstellung gewünscht wird, wird die Reihenfolge der Vorstellungen wie folgt festgelegt:	1.	
		2.	

Feststellung bzw. Hinweis	
<input type="checkbox"/>	dass für die folgende Wahl die Wahlordnung der SPD in der aktuell gültigen Form gilt.
<input type="checkbox"/>	dass geheim abzustimmen ist und der Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen ist. Die Abstimmenden dürfen während der Wahl nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
<input type="checkbox"/>	dass im ersten Wahlgang gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Enthaltungen sind gültige Stimmen.
<input type="checkbox"/>	dass bei nur einer Bewerberin/einem Bewerber mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ abgestimmt werden kann. Bei mehreren Bewerber:innen sind Nein-Stimmen nicht zulässig. Ein leerer Stimmzettel ist ungültig.
<input type="checkbox"/>	Öffnen des Wahlgangs
<input type="checkbox"/>	(ggf. wiederholte) Frage, ob alle Stimmzettel abgegeben worden sind.
<input type="checkbox"/>	Schließen des Wahlgangs

Bekanntgabe des Ergebnisses			
<input type="checkbox"/>	Es wurden insgesamt		Stimmzettel abgegeben.
	Davon waren		Stimmzettel ungültig, somit verbleiben
			gültige Stimmzettel.

Bei Einzelkandidatur:					
<input type="checkbox"/>	Auf				sind insgesamt
		JA-Stimmen bei		Nein-Stimmen und	Enthaltungen entfallen.

Bei mehreren Kandidierenden					
<input type="checkbox"/>	Bei		Enthaltungen sind entfallen		
		JA-Stimmen auf			
		JA-Stimmen auf			
		JA-Stimmen auf			

Feststellung, dass					
<input type="checkbox"/>	damit				als Ersatzbewerber:in gewählt ist.
<input type="checkbox"/>	keine:r der Bewerber:innen im ersten Wahlgang die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen auf sich verein konnten und damit ein weiterer Wahlgang erforderlich ist. (Hinweis: Der weitere Wahlgang erfolgt nach dem selben Prozedere. Bitte auf einem gesonderten Blatt protokollieren.)				

<input type="checkbox"/>	Frage, ob				die Wahl annimmt.
<input type="checkbox"/>	Der/die Gefragte <input type="checkbox"/> nimmt die Wahl an / <input type="checkbox"/> nimmt die Wahl nicht an.				
<input type="checkbox"/>	Frage an die Versammlung, ob aus formalen Gründen Einspruch gegen das soeben festgestellte Wahlergebnis erhoben wird.				
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.				
<input type="checkbox"/>	Bei erhobenem Einspruch ggf. Maßnahmen zur Mangelbehebung ergreifen (Separat protokollieren!)				

TOP 4 e	Ggf. Beschlussfassung über Bildung bzw. Ausschluss eines gemeinsamen Wahlvorschlags	n.n.
----------------	--	-------------

Die Versammlung fasst		zu		Stimmen folgenden Beschluss:
<input type="checkbox"/>	Es soll mit keinem weiteren Wahlvorschlagsträger ein gemeinsamer Wahlvorschlag eingereicht werden.			
<input type="checkbox"/>	Es besteht damit Einverständnis, dass die Kandidatin/der Kandidat für folgende Parteien oder Wählergruppen als gemeinsame:r Bewerber:in auftritt:			
	Partei oder Wählergruppe			Kurzbezeichnung(en)

Die Versammlung fasst		zu		Stimmen folgenden Beschluss:
<input type="checkbox"/>	Für den Fall, dass ein gemeinsamer Wahlvorschlag nicht zustande kommt, besteht damit Einverständnis, dass der/die Bewerber:in nur als Bewerber:in der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands auftritt.			

TOP 5 a	Beschlussfassung über das Wahlverfahren	n.n.
----------------	--	-------------

Hinweis:

Für die Aufstellung der Bewerber:innen gibt es eine Reihe an (Kombinations-)Möglichkeiten, welches Verfahren angewendet werden soll. Diese können in diesem Laufzettel nicht alle abgebildet werden. Bitte beachtet hierzu Punkt 3 „Welche unterschiedlichen Wahlverfahren zur Aufstellung der Liste gibt es?“ im dritten Teil der Handreichung der SGK/BayernSPD zur Kommunalwahl 2026.

<input type="checkbox"/>	Vorstellung des vom Vorstand vorgeschlagenen Wahlverfahrens						
	<p style="color: red;">[Vorgeschlagenes Wahlverfahren einfügen]</p> <p>Beispiel:</p> <p style="color: red;"><i>Es wird über eine vorbereitete Liste abgestimmt. Die Vorbereitung erfolgt, indem jeder Platz aufgerufen und über die Aufnahme des/der vorgeschlagenen Bewerber:in per Akklamation entschieden wird. Bei Gegenvorschlägen wird schriftlich und geheim darüber abgestimmt, wer für den betreffenden Platz vorgeschlagen werden soll. Die Akklamationen und auch die einzelnen geheimen Abstimmungen entscheiden nicht abschließend über den Wahlvorschlag. Sie entscheiden darüber, wer überhaupt und auf welchem Platz in die Vorschlagsliste aufgenommen wird.</i></p> <p style="color: red;"><i>Nachdem der Listenvorschlag so entsprechend von der Versammlung vorbereitet wurde, wird über die gesamte so gereichte Liste eine geheime und schriftliche Abstimmung mit „Ja“ oder „Nein“ durchgeführt. Dabei ist die Streichung einzelner Namen zugelassen. Streichungen werden als Wählen Sie ein Element aus. gewertet.</i></p> <p style="color: red;"><i>Für die Wahl der Ersatzbewerber:innen wird analog verfahren.</i></p> <p style="color: red;"><i>Verfahren nach §40 Abs. 1 Satz 2 Punkt 3 und §40 Abs. 2 Satz 3 GLKrWG.</i></p>						
<input type="checkbox"/>	Nachfrage, ob das Verfahren verstanden worden ist – ggf. Klärung von Verständnisfragen						
<input type="checkbox"/>	Beschlussfassung über das Wahlverfahren durch Kartenzeichen						
<input type="checkbox"/>	Das vorgeschlagene Wahlverfahren wird mit <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 40px; height: 15px;"></td><td style="width: 40px; height: 15px;"></td><td style="width: 40px; height: 15px;"></td><td style="width: 40px; height: 15px;"></td></tr></table> zu <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 40px; height: 15px;"></td><td style="width: 40px; height: 15px;"></td></tr></table> Stimmen beschlossen.						
<input type="checkbox"/>	Abweichend wird folgendes Verfahren mit <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 40px; height: 15px;"></td><td style="width: 40px; height: 15px;"></td><td style="width: 40px; height: 15px;"></td><td style="width: 40px; height: 15px;"></td></tr></table> zu <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 40px; height: 15px;"></td><td style="width: 40px; height: 15px;"></td></tr></table> Stimmen beschlossen:						
	[ggf. abweichendes Verfahren protokollieren]						
<input type="checkbox"/>	Nachfrage bei der Schriftführung, ob der genaue Wortlaut verstanden und protokolliert worden ist.						

TOP 5 b	Benennung und Wahl der Bewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus.	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Hinweis, dass alle Bewerber:innen die Möglichkeit erhalten, sich und Ihre Positionen vorzustellen. Die Frage, ob Vorstellung gewünscht wird, richtet sich gleichermaßen an die jeweilige:n kandidierende:n Person:en, wie auch die anwesenden Delegierten
<input type="checkbox"/>	Hinweis, dass alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer:innen vorschlagsberechtigt sind.

Die nachfolgende Tabelle dient nur als Hilfestellung und Anhalt für die Aufstellungsversammlung. Je nach Wahlverfahren wäre sie ggf. entsprechend anzupassen – insbesondere, was die Zahl der Bewerber:innen betrifft.

Für jeden Listenplatz:

<input type="checkbox"/>	Mitteilen, wer vorgeschlagen wird.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt. Bei mehreren Bewerbungen auf einen Listenplatz erfolgt eine schriftliche und geheime Abstimmung über diesen Platz. Bei entsprechenden Wahlhandlungen dürfen die Wählenden nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
<input type="checkbox"/>	Listenplätze sind alternierend zu besetzen. Sollte der Vorschlag hiervon abweichen, ist explizit darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Frauen- bzw. Männerplatz handelt. Es ist weiter zu fragen, ob es eine entsprechende Kandidatur des zum Zuge kommenden Geschlechts gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies zu protokollieren. Siehe hierzu auch Punkt 12 des ersten Teils der Handreichung der SGK/BayernSPD „Was ist der Reißverschluss?“
<input type="checkbox"/>	Frage an die sich bewerbende:n Person:en und die Delegierten, ob Vorstellung gewünscht ist. WICHTIG: Bei mehreren Bewerber:innen ist auf absolute Gleichbehandlung zu achten!

Platz	m/w	Name, Vorname	Ortsverein	Ggf. Änderung	Ja	Nein	Enth.
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							

22							
23							
24							
25							
26							
27							
28							
29							
30							
31							
32							
33							
34							
35							
36							
37							
38							
39							
40							
41							
42							
43							
44							
45							
46							
47							
48							
49							
50							
51							
52							
53							
54							

55							
56							
57							
58							
59							
60							

<input type="checkbox"/>	Vorstellung der Kandidierenden WICHTIG: Bei mehreren Bewerber:innen ist auf absolute Gleichbehandlung zu achten!
--------------------------	--

TOP 5 c	Schlussabstimmung über die gesamte Liste	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Die Schlussabstimmung, d.h. die eigentliche Wahl der Bewerber:innen findet schriftlich und geheim statt. Es wird über die soeben vorbereitete Liste schriftlich und geheim abgestimmt. Der Stimmzettel ist mittels Kreuz mit „Ja“ oder „Nein“ zu markieren. Die Streichung einzelner Kandidat:innen ist zulässig. Streichungen werden als gemäß des gefassten Beschlusses als <input type="checkbox"/> Enthaltung / <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen gewertet.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Ausgabe der Stimmzettel gegen Vorzeigen der Delegiertenkarte
<input type="checkbox"/>	Öffnen des Wahlgangs
<input type="checkbox"/>	(ggf. wiederholte) Frage, ob alle Stimmzettel abgegeben worden sind.
<input type="checkbox"/>	Schließen des Wahlgangs

Bekanntgabe des Ergebnisses			
<input type="checkbox"/>	Es wurden insgesamt		Stimmzettel abgegeben.
	Davon waren		Stimmzettel ungültig, somit verbleiben
			gültige Stimmzettel.

Die einzelnen Bewerber:innen erhielten folgende Stimmergebnisse:						
Platz	m/w	Name, Vorname	Ortsverein	Ja	Nein	Enth.
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						
34						
35						
36						
37						
38						
39						
40						
41						
42						
43						

44						
45						
46						
47						
48						
49						
50						
51						
52						
53						
54						
55						
56						
57						
58						
59						
60						

<input type="checkbox"/>	Frage, ob eine:r der anwesenden Gewählten die Wahl nicht annimmt.
<input type="checkbox"/>	Die Gefragten <input type="checkbox"/> nehmen die Wahl an / <input type="checkbox"/> nehmen die Wahl nicht an.
<input type="checkbox"/>	Frage an die Versammlung, ob aus formalen Gründen Einspruch gegen das soeben festgestellte Wahlergebnis erhoben wird.
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.
<input type="checkbox"/>	Bei erhobenem Einspruch ggf. Maßnahmen zur Mangelbehebung ergreifen (Separat protokollieren!)

TOP 5 d	Benennung und Wahl der Ersatzbewerber:innen für die Wählen Sie ein Element aus.	n.n.
----------------	--	-------------

<input type="checkbox"/>	Hinweis, dass alle Bewerber:innen die Möglichkeit erhalten, sich und Ihre Positionen vorzustellen. Die Frage, ob Vorstellung gewünscht wird, richtet sich gleichermaßen an die jeweilige:n kandidierende:n Person:en, wie auch die anwesenden Delegierten
<input type="checkbox"/>	Hinweis, dass alle stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer:innen vorschlagsberechtigt sind.
<i>Die nachfolgende Tabelle dient nur als Hilfestellung und Anhalt für die Aufstellungsversammlung. Je nach Wahlverfahren wäre sie ggf. entsprechend anzupassen – insbesondere, was die Zahl der Bewerber:innen betrifft.</i>	
Für jeden Listenplatz:	
<input type="checkbox"/>	Mitteilen, wer vorgeschlagen wird.
<input type="checkbox"/>	Frage, ob es weitere Vorschläge gibt.

	Bei mehreren Bewerbungen auf einen Listenplatz erfolgt eine schriftliche und geheime Abstimmung über diesen Platz. Bei entsprechenden Wahlhandlungen dürfen die Wählenden nicht beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
<input type="checkbox"/>	Listenplätze sind alternierend zu besetzen. Sollte der Vorschlag hiervon abweichen, ist explizit darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Frauen- bzw. Männerplatz handelt. Es ist weiter zu fragen, ob es eine entsprechende Kandidatur des zum Zuge kommenden Geschlechts gibt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies zu protokollieren. Siehe hierzu auch Punkt 12 des ersten Teils der Handreichung der SGK/BayernSPD „Was ist der Reißverschluss?“
<input type="checkbox"/>	Frage an die sich bewerbende:n Person:en und die Delegierten, ob Vorstellung gewünscht ist. WICHTIG: Bei mehreren Bewerber:innen ist auf absolute Gleichbehandlung zu achten!

Platz	m/w	Name, Vorname	Ortsverein	Ggf. Änderung	Ja	Nein	Enth.
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							

<input type="checkbox"/>	Vorstellung der Kandidierenden WICHTIG: Bei mehreren Bewerber:innen ist auf absolute Gleichbehandlung zu achten!
--------------------------	--

TOP 5 e	Schlussabstimmung über die Wahl der Ersatzbewerber:innen	n.n.
----------------	---	-------------

<input type="checkbox"/>	Die Schlussabstimmung findet schriftlich und geheim statt. Es wird über die soeben vorbereitete Liste schriftlich und geheim abgestimmt. Der Stimmzettel ist mittels Kreuz mit „Ja“ oder „Nein“ zu markieren. Die Streichung einzelner Kandidat:innen ist zulässig. Streichungen werden als gemäß des unter TOP 4 gefassten Beschlusses als <input type="checkbox"/> Enthaltung / <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen gewertet.
--------------------------	---

<input type="checkbox"/>	Ausgabe der Stimmzettel gegen Vorzeigen der Delegiertenkarte
<input type="checkbox"/>	Öffnen des Wahlgangs
<input type="checkbox"/>	(ggf. wiederholte) Frage, ob alle Stimmzettel abgegeben worden sind.
<input type="checkbox"/>	Schließen des Wahlgangs

Bekanntgabe des Ergebnisses			
<input type="checkbox"/>	Es wurden insgesamt		Stimmzettel abgegeben.
	Davon waren		Stimmzettel ungültig, somit verbleiben
			gültige Stimmzettel.

Die einzelnen Bewerber:innen erhielten folgende Stimmergebnisse:						
Platz	m/w	Name, Vorname	Ortsverein	Ja	Nein	Enth.
1						

2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						

<input type="checkbox"/>	Frage, ob eine:r der anwesenden Gewählten die Wahl nicht annimmt.
<input type="checkbox"/>	Die Gefragten <input type="checkbox"/> nehmen die Wahl an / <input type="checkbox"/> nehmen die Wahl nicht an.
<input type="checkbox"/>	Frage an die Versammlung, ob aus formalen Gründen Einspruch gegen das soeben festgestellte Wahlergebnis erhoben wird.
<input type="checkbox"/>	Feststellung, dass dies nicht der Fall ist.
<input type="checkbox"/>	Bei erhobenem Einspruch ggf. Maßnahmen zur Mangelbehebung ergreifen (Separat protokollieren!)

TOP 5 f	Beschluss über das Nachrückungsverfahren	n.n.
----------------	---	-------------

Hinweis:
Der Beschluss über das Nachrückungsverfahren ist auch dann wichtig, wenn Ihr keine Ersatzbewerber:innen aufstellt. Das Nachrückungsverfahren regelt auch den Fall, dass ein:e Bewerber:in ausfallen sollte und verhindert, dass dann eine „Lücke“ in Eurem Wahlvorschlag entsteht.

<input type="checkbox"/>	Vorstellung des vorgeschlagenen Nachrückungsverfahrens nach §27 Abs. 4 der Satzung der Bayern-SPD: Scheidet nach der Listenaufstellung ein Kandidat oder eine Kandidatin aus, rückt die nächstplatzierte Bewerberin oder der nächstplatzierte Bewerber des gleichen Geschlechts nach. Erst wenn kein Nachrücker oder keine Nachrückerin des gleichen Geschlechts mehr vorhanden ist, rückt der nächstplatzierte Bewerber oder die nächstplatzierte Bewerberin des anderen Geschlechts nach.		
<input type="checkbox"/>	Nachfrage, ob das Verfahren verstanden worden ist – ggf. Klärung von Verständnisfragen		
<input type="checkbox"/>	Beschlussfassung über das Nachrückungsverfahren durch Kartenzeichen		
<input type="checkbox"/>	Das vorgeschlagene Verfahren wird mit	zu	Stimmen beschlossen.

TOP 6	Sonstiges	n.n.
--------------	------------------	-------------

TOP 7	Schlusswort	n.n.
--------------	--------------------	-------------

Im Anschluss	UNTERSCHRIFTEN LEISTEN LASSEN!	n.n.
---------------------	---------------------------------------	-------------

<input type="checkbox"/>	Versammlungsleiter:in	Anlage 7: Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
<input type="checkbox"/>	Zwei Mitunterzeichner:innen der Niederschrift	Anlage 7: Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
<input type="checkbox"/>	Mindestens 10 Wahlberechtigte	Anlage 9: (Gemeinsamer) Wahlvorschlag
<input type="checkbox"/>	Vertretungsberechtigte Person (i.d.R. der/die Vorsitzende(n))	Anlage 9: (Gemeinsamer) Wahlvorschlag
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Anlage 11a: Erklärungen für Bewerberinnen und Bewerber
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Anlage 12: Bescheinigung über die Wählbarkeit
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Anlage 12: Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit
<input type="checkbox"/>	Bewerber:in / Ersatzbewerber:in	Datenschutzrechtliche Zustimmung